



Dokumentation der
Fachtagung vom 6. Juni 2013
in Berlin

Interkulturelle Öffnung im Kinderschutz

Erfahrungen aus den Praxisfeldern
Hotline Kinderschutz Berlin
Jugendhilfe und Gesundheitsförderung



gemeinnützige Gesellschaft für interkulturelle Jugendhilfe mbH · 2014

Dokumentation der
Fachtagung vom 6. Juni 2013
in Berlin

Interkulturelle Öffnung im Kinderschutz

Erfahrungen aus den Praxisfeldern
Hotline Kinderschutz Berlin
Jugendhilfe und Gesundheitsförderung



gemeinnützige Gesellschaft für interkulturelle Jugendhilfe mbH · 2014

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
 Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie;
 detailliertere bibliographische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb
 der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der LebensWelt gGmbH unzulässig und
 strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die
 Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

LebensWelt gGmbH (Hrsg.)
 Obentrautstr. 72, 10963 Berlin
 Tel.: 030 - 61 62 56 01 | Fax: 030 - 61 62 56 26
info@lebenswelt-berlin.de | www.lebenswelt-berlin.de

Redaktion: Ina Stanulla
 © 2014 LebensWelt gGmbH
 Grafik und Umschlaggestaltung: Martin Brosch, Berlin
 ISBN 978-3-942465-15-1

Dieses Projekt ist gefördert durch:

STIFTUNG
 DEUTSCHE KLASSENLOTTERIE BERLIN

 **DER PARITÄTISCHE**
 STIFTUNG PARITÄT BERLIN

Inhalt

Vorwort	6
----------------------	---

Grußworte

<i>Sigrid Klebba</i>	8
<i>Emine Demirbüken-Wegner</i>	14

Vorträge

<i>Stefan Gaitanides</i> Interkulturelle Öffnung - eine Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe	17
<i>Birgit Jagusch</i> Migrationssensibler Kinderschutz	37
<i>Detlef Kolbow</i> Gesundheitsförderung mit Blick auf einen kultursensiblen Kinderschutz	41
<i>Mehmet Asci</i> Interkulturelle Jugendhilfe - Erkenntnisse und Empfehlungen	45
<i>Beate Köhn</i> Besonderheiten und Belastungen im Kontext Migration und Kinderschutz	56
<i>Uwe Bock-Leskien</i> Die Hotline-Kinderschutz in Berlin	66
<i>Dudu Sönmezçiçek</i> Das Projekt Hotline Kinderschutz - mehrsprachig	70

Werkstattgespräche

<i>Stefan Gaitanides</i> Werkstattgespräch „Stolpersteine in Prozessen der Interkulturellen Öffnung“	74
<i>Pavao Hudik, Cristina Nastase, Ivanka Sučić</i> Werkstattgespräch „Kinderschutz und Handlungsdruck – Überlegungen und Handlungssicherheit im Umgang mit Familien aus Südost-Europa“	77
<i>Birgit Jagusch</i> Werkstattgespräch „Migrationssensibler Kinderschutz“	80
<i>Detlef Kolbow, Dudu Sönmezçiçek</i> Werkstattgespräch „Perspektive Gesundheitsprävention und Kinderschutz“	83
Autoren	87
Programm der Fachtagung	90

Vorwort

Um im Rahmen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung im interkulturellen Kontext die gegenwärtige Sicherheit des Kindes verantwortungsvoll einzuschätzen, bedarf es besonderer Kompetenzen und Aufmerksamkeit der beteiligten Fachkräfte. Eine dieser Kompetenzen ist es, schnellen Zugang zu den Familien zu finden. Eine andere, die Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit der Familien beurteilen zu können. Neben diesen Fähigkeiten in der direkten pädagogischen Beziehung bedarf es aber ebenso einer guten und verlässlichen Vernetzung aller beteiligten Akteure im Sektor des Sozialen und der Gesundheit. Daher kommen Vertreterinnen und Vertreter dieser Bereiche in der vorliegenden Dokumentation zu Wort.

Unbenommen ist, dass das Kinderrecht ein universelles Recht ist, das in pluralen Lebenswelten kulturell nicht relativiert werden darf.

Doch was heißt das konkret im migrationssensiblen Kinderschutz? Wie kann im Gefährdungsfall eines Kindes wechselseitig kooperativ und kultursensibel zusammengearbeitet werden? Wie können akute Gefährdungssituationen in der Zusammenarbeit mit Familien wahrgenommen und angesprochen werden, um den Schutz des Kindes zu gewährleisten? Wie können wir präventiv wirken?

Auf diese Fragen gekonnt zu antworten, ist schon allein aus fachlicher Sicht eine große Herausforderung, aber zusätzlich sind auch die fiskalischen Rahmenbedingungen mit zu beachten: Bei zunehmender Arbeit und Arbeitsverdichtung bleiben gegenwärtig die Ressourcen gleich bzw. nehmen sogar ab. Nicht selten werden unter diesen Bedingungen die Anforderungen an kompetentes, sozialpädagogisches Handeln als Überforderung erfahren.

Wissend um die Komplexität dieses Handlungsfeldes und den damit zusammenhängenden Dilemmata, haben wir auf der Fachtagung dazu eingeladen, genau diese Arbeitssituation durch Reflexion zu würdigen ohne uns durch die bestehenden Paradoxien lähmen zu lassen. Dieses ist uns gelungen; die vorliegende Dokumentation stellt die vielfältigen Perspektiven vor, die wir im Rahmen des Kinderschutzes im interkulturellen Kontext herausgearbeitet haben und die zur Umsetzung anstehen.

* * *

Grußworte

Grußwort von Sigrid Klebba

Staatssekretärin für Jugend, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBJW), vorgetragen von Karla Range-Schmedes

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist mir wichtig immer wieder zu betonen, dass Kinderschutz ein ständiger Prozess ist, in dem versucht wird, das Optimum zum Schutz der Kinder zu erreichen. Deshalb ist das „Netzwerk Kinderschutz“ seit 2007 ein flexibler Ansatz, der Veränderungen und Weiterentwicklungen nicht nur ermöglicht, sondern sich diesen auch stellen muss. Und das betrifft insbesondere die bessere Erreichbarkeit und den Zugang von Familien mit Migrationshintergrund.

Die Ausgestaltung der Migrationsgesellschaft mit gleichberechtigten Startchancen von jungen Menschen und Familien mit Migrationshintergrund sowie die Förderung eines friedlichen und demokratischen Zusammenlebens ist

eine Querschnittsaufgabe. Die Kinder- und Jugendhilfe kann und muss mit ihren Angeboten einen wesentlichen Beitrag dazu leisten.

In einer aktuellen Expertise zum Thema „Elternarbeit und Netzwerke für Elternbildung, Frühe Hilfen und Integration“ stellt das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. fest, dass die Prävention von sozialen, beruflichen oder gesundheitlichen Risiken und der Ausgleich von Benachteiligungen, von keinem System alleine für sich realisiert werden kann.

Bildungsbenachteiligungen oder gesundheitliche Beeinträchtigungen kumulieren häufig mit sozialen Benachteiligungen wie sie auch aus schlechten Bildungsabschlüssen oder den Folgen gesundheitlicher Beeinträchtigungen resultieren.

Damit Familien mit und ohne Migrationshintergrund im Netz Frühe Hilfen durch beteiligungsorientierte Elternarbeit erreicht werden, bedarf es einer abgestimmten Kinder- und Jugendhilfe, Familien-, Gesundheits- und Integrationspolitik. Sie fußt auf einer Stärkung, der interkulturellen Öffnung und Weiterentwicklung von Regelstrukturen in Verbindung mit Angeboten der Elternarbeit und der Familienbildung.

Partielle Strategien sind nur wenig erfolgversprechend, wenn sie ohne nachhaltige Wirkungsabsicht verlaufen, sondern auch, wenn sie unabgestimmt nebeneinander durchgeführt werden. Mit Blick auf die Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit, interkulturell sensibler Elternarbeit in Verbindung mit gesundheitspräventiven und integrativen Ansätzen sind abgestimmte Konzepte und eine enge Zusammenarbeit zwingend erforderlich.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen – dem Bundeskinderschutzgesetz – besteht für das Land Berlin der politische Auftrag, unter besonderer Berücksichtigung der landesrechtlichen Regelungen und der vorhandenen Strukturen das „Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz“ entsprechend der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen“ weiter zu entwickeln und auszubauen.

Es geht vor allem darum, neben der strukturellen Netzwerkarbeit den verankerten präventiven Ansatz zu verstetigen, um einen wirkungsvollen und umfassenden Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung zu

erreichen. Durch Prävention soll ermöglicht werden, von Anfang an die Potentiale und Kompetenzen von Eltern, aber auch die ihrer Kinder zu stärken. In jedem Berliner Bezirk werden Maßnahmen und Angebote entwickelt mit dem Ziel, die Gesundheit und den Schutz von Kindern und die Förderung ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung noch mehr in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu stellen.

Dieses „Netzwerk Frühe Hilfen“ soll das in Berlin bestehende „Netzwerk Kinderschutz“ erweitern und ausbauen. Dieses Netzwerk soll gestärkt werden. Insbesondere sind dabei der Einsatz von Familienhebammen und die Einbeziehung von ehrenamtlichen Strukturen stärker zu berücksichtigen und es geht auch um eine verstärkte interkulturelle Öffnung im Bereich der Frühen Hilfen. Hierzu sollen erfolgreiche Angebote insbesondere der Elternarbeit und Familienbildung gestärkt und ausgebaut werden – wie auch die Expertise des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz empfiehlt.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Einrichtung der Berliner Hotline-Kinderschutz vor nunmehr sechs Jahren war eine der wichtigsten Aufgaben in Umsetzung des Senatsbeschlusses „Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz“ mit erwünschter weitreichender (Signal)Wirkung in der öffentlichen Wahrnehmung.

Sie war eine richtige Entscheidung und hat sich bewährt!

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu verschiedenen Problemlagen von Minderjährigen wird als ein grundlegender Gedanke für ein Netzwerk in Kinderschutzfällen angestrebt. In diesem Zusammenhang wurde neben einer verlässlichen Erreichbarkeit der Berliner Jugendämter am 02. Mai 2007 die zentrale Hotline-Kinderschutz installiert, die einen wichtigen Zugangsweg der Früherkennung darstellt. Sie richtet sich mit ihrem niedrighschwelligen Angebot an alle Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt, die sich Sorgen um Kinder und Jugendliche machen.

Je früher die Jugendämter oder der Berliner Norddienst Kinderschutz auf problematische Situationen von Kindern und Jugendlichen aufmerksam werden, desto eher besteht im Einzelfall die Chance, den betroffenen Familien ein

Hilfe- und Unterstützungskonzept anzubieten, bzw. in Fällen akuter Kindeswohlgefährdung zu intervenieren. Die Hotline-Kinderschutz dient hierzu als eine erste Anlaufstelle.

Mit der Verortung im Kindernotdienst ist eine enge Anbindung an die Beratungsstellen des Kinder-, Mädchen- und Jugendnotdienstes sichergestellt, um insbesondere außerhalb der Erreichbarkeit der bezirklichen Jugendämter reagieren und eine Gefährdungseinschätzung vornehmen zu können.

Vorliegende Erfahrungen bestätigen das Ziel der Früherkennung: Bei fast einem Drittel aller namentlich gemeldeten Fälle besteht die Chance und Notwendigkeit einer weiterführenden Hilfe. Festzustellen ist aber, dass sich die hohe Zahl der Meldungen – 7.284 Anrufe von Mai 2007 bis April 2013 – im Monat durchschnittlich ca. 120-150 Anrufe mit steigender Tendenz – seit 2010 nur zu einem verschwindend geringen Anteil auf Menschen mit Migrationshintergrund bezogen. Das betraf sowohl die Meldungen der Anrufer und Anruferinnen als auch die der benannten gefährdeten Kinder.

Mitbürger und Mitbürgerinnen mit Migrationshintergrund und insbesondere mit Sprachbarrieren wurden zunächst so gut wie gar nicht von dem Angebot der Hotline-Kinderschutz erreicht.

Aber rund 25 % der Berliner Bevölkerung insgesamt – bei Kindern und Jugendlichen 40 % berlinweit – haben einen Migrationshintergrund. In den Bezirken Mitte, Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg stammen ca. 60 % der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren aus Einwandererfamilien.

Diese Situation war nicht zufriedenstellend und entsprach nicht dem Anliegen des „Netzwerk Kinderschutz“. Der Auftrag der interkulturellen Öffnung der Hotline-Kinderschutz in der Regierungserklärung vom November 2011 war daher nur folgerichtig.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, seit September 2012 wird er umgesetzt!

Zunächst stand das vollständige Beratungsangebot der Hotline-Kinderschutz in den Sprachen Türkisch und Arabisch zur Verfügung, seit März 2013 können

sich zudem russischsprachige Berliner und Berlinerinnen in ihrer Muttersprache an die Hotline wenden.

Damit sollen Zugangshürden minimiert, vorhandene Sprachbarrieren bei den Betroffenen abgebaut und eine Verständigung mit den Ratsuchenden zu ihren Fragen ermöglicht werden. Die seit Januar diesen Jahres erhobenen statistischen Angaben belegen, dass das Anliegen des muttersprachlichen Beratungsangebotes bei der Zielgruppe angekommen ist und zunehmend – wenngleich noch zögerlich – angenommen wird.

Hier müssen insgesamt noch weitere Anstrengungen unternommen werden. Die mehrsprachige Hotline-Kinderschutz ist dabei ein Baustein, jedoch muss an vielen Stellen eine Willkommenskultur greifen und die Verknüpfung mit migrationsspezifischen Netzwerken gelingen, um hier die „Wege ins Hilfesystem“ zu ebnen.

Nicht zuletzt gehört zu den Herausforderungen des Kinderschutzes auch der (flächendeckende) Aufbau von Familienzentren in enger Abstimmung mit den Bezirken (beispielsweise an Kitas) als niedrigschwelliger Anlauf- und Treffpunkt für Eltern im Sozialraum, als Ausgangs- und Mittelpunkt für Kommunikation und für die Vernetzung familienorientierter Hilfen.

Ziel ist, vor allem auch bildungsferne Familien und Familien nichtdeutscher Herkunft früher als bisher zu erreichen und den Zugang zur Bildungseinrichtung Kita und zu den in der Region vorhandenen Hilfeangeboten zu erleichtern.

Vor uns liegt also zweifellos noch ein weiter Weg zu einer interkulturellen Öffnung im Kinderschutz. Mit dem mehrsprachigen Beratungsangebot der Hotline-Kinderschutz sind wichtige Schritte gegangen. Sie nachhaltig zu machen und auch weiter auszubauen erfordert Ressourcen.

Ich werde mich deshalb dafür einsetzen, dass die entsprechenden Vorkehrungen im kommenden Haushalt des Landes Berlin getroffen werden.

Wie Sie wissen, wird zur Zeit der Aufbau / der Anschub finanziert durch

die DKLB-Stiftung mit Unterstützung durch die für Gesundheit zuständige Staatssekretärin (positive Stellungnahme), die Landeskommision Berlin gegen Gewalt und die Stiftung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

Vielen Dank Allen!

Mit der heutigen Tagung sollen weitere Schritte auf diesem Weg beschritten werden.

Mein besonderer Dank gilt den Ausrichtern des heutigen Fachtages zum Schwerpunkt „Interkulturelle Öffnung im Kinderschutz“ – dem Träger LebensWelt, der Hotline Kinderschutz und dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg.

Das Thema ist dem Land Berlin und mir persönlich ein wichtiges Anliegen und auch eine große Herausforderung. Daher freue ich mich ganz besonders über das große Interesse und die große Zahl der Besucher des Fachtages, zu dem auch ich Sie herzlich begrüße.

Ich wünsche Ihnen interessante und angeregte Diskussionen, neue Erkenntnisse, einen angenehmen Tag und viel Erfolg in ihrer weiteren verantwortungsvollen Arbeit im Interesse der Kinder und der Familien in Berlin.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

* * *

Grußwort von Emine Demirbüken-Wegner

Staatssekretärin für Gesundheit, Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (SenGesSoz), vorgetragen von Dorothee Igner

Sehr geehrte Frau Klebba,
sehr geehrte Damen und Herren,

sozusagen auf Grund der Verfügung einer höheren Macht kann Frau Demirbüken-Wegner heute nicht persönlich zu Ihnen sprechen. Sie hat mich deshalb beauftragt, Ihnen die besten Grüße zum heutigen Fachtag zu überbringen.

Wer Frau Demirbüken-Wegner kennt, weiß, wie sehr sie bedauert, heute nicht dabei sein zu können, denn der Kinderschutz liegt ihr nicht nur seit ihrer Abgeordnetenzeit sehr am Herzen. Deshalb hat sie auch in der Gesundheitsverwaltung einen Beauftragten für den gesundheitlichen Kinderschutz eingesetzt, denn Kinderschutz steht mit Gesundheit in engster Verbindung. Das wird Ihnen Herr Kolbow, wie ich ihn kenne, heute noch sehr eindringlich erläutern.

Zum anderen ist das Thema „interkulturelle Öffnung“ Frau Demirbüken-Wegner auf Grund ihrer familiären Wurzeln sowie ihrer langjährigen Tätigkeit als Integrationsbeauftragte von Tempelhof-Schöneberg zu einem ganz persönlichen Anliegen geworden.

Dazu kommt, dass der Anteil der Berlinerinnen und Berliner mit Migrationshintergrund stetig gewachsen und mit 25,7 % schon lange keine zu vernachlässigende Größe mehr in unserer Stadt ist. Insbesondere zeigt sich dieser Zuwachs bei den Jüngsten, denn bereits 42,7 % aller Kinder unter 5 Jahren haben einen Migrationshintergrund.

Nun wäre die zahlenmäßige Zunahme allein kein Grund für einen migra-

tionssensiblen Kinderschutz, wenn da nicht zwei wichtige Erkenntnisse der Migrationsforschung vorlägen: Die erste beinhaltet, dass viele Kinder und Jugendliche unter prekären Verhältnissen aufwachsen, die entwicklungs-hemmend und entwicklungsgefährdend sind. Die zweite beinhaltet, dass die Unterschiede und Differenzen zwischen Einheimischen und Zugewanderten nicht von allein verschwinden, sondern unter bestimmten Bedingungen sogar noch zunehmen können. Deshalb haben Kinder und Familien mit Migrationshintergrund starke Anstrengungen darauf zu verwenden, die Balance zwischen dem eigenen und dem gesamtgesellschaftlichen Umfeld herzustellen. Das heißt: sie müssen ihre eigene Identität finden, wahren und verteidigen und sich gleichzeitig um Partizipation und Anerkennung bemühen.

Diese Anstrengungen, die mit vielfältigen inneren und äußeren Konflikten behaftet sind, verursachen Stress, Unsicherheit und Belastungen bei den Kindern und Jugendlichen sowie in ihren Familien. Das wiederum kann zu schweren Verwerfungen in den familiären Beziehungen führen, die zusätzlich von anderen Faktoren geprägt sein können, die sich von denen einheimischer Familien stark unterscheiden. Dazu gehören z. B. andere Erziehungsvorstellungen und ein anderes Rollen- und Geschlechterverständnis.

Wenn wir also erreichen wollen, dass Kinderschutz auch umfassend die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte erfasst, dann muss die interkulturelle Öffnung weiter entwickelt werden, indem sie nicht nur als „punktuelle Ergänzung des Leistungsspektrums“ gesehen wird – wie die Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe bereits im Jahr 2011 treffend formuliert hat – sondern diese als „eine zentrale Zielstellung“ für das gesamte Hilfesystem begreift.

Das bedeutet, neben dem Einsatz und Zugang über Sprache und Fachkräften mit Migrationshintergrund sind vor allem die Zugangsbarrieren zum Hilfesystem abzubauen. Letzteres kann aber nur gelingen, wenn man sich intensiv in die Lebenswirklichkeit der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte hinein begibt und sich klar macht, wo strukturelle, kulturelle aber auch individuelle Ursachen für bestimmte Problemstellungen liegen sowie die Scheu, sich professionelle Hilfe zu suchen und anzunehmen. Erst dann kann richtig ab- und eingeschätzt werden, worauf es in der Betreuung von Kindern, Jugendlichen

und ihren Familien ankommt und welche Ressourcen der Familien mit Migrationshintergrund zur Verbesserung des Kinderschutzes gefördert werden müssen.

Vor diesem Hintergrund ist Ihr heutiger Fachtag ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung der interkulturellen Öffnung im Kinderschutz als auch für den Integrationsprozess in Berlin insgesamt. Besonders erfreulich ist, dass dabei die Bereiche Jugend und Gesundheit eng zusammen rücken, um den Kinderschutz zu stärken. Damit wird in der Praxis vor Ort fortgesetzt, was wir auf Verwaltungsebene bereits begonnen haben, nämlich durch eine enge Zusammenarbeit den Kinderschutz gemeinsam voran zu bringen, wie z.B. im Bereich der frühen Hilfen, bei der Implementierung von Präventionsketten und im Netzwerk Kinderschutz. Vor allem geht es uns dabei um die Schnittstellen zwischen Jugend und Gesundheit, um das Netz für die betroffenen Kinder und Jugendlichen noch enger zu knüpfen.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen im Namen von Frau Demirbükten-Wegner persönlich alles Gute wünschen und für die Veranstaltung viel Erfolg und interessante Beratungsergebnisse.

* * *

Vorträge

Stefan Gaitanides

Interkulturelle Öffnung - eine Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe

Begriffsklärung

Der Leitbegriff der „interkulturellen Öffnung“ der Sozialen Dienste geht historisch auf die fachliche und sozialpolitische Kritik an der unzulänglichen Versorgung von Zuwanderern durch die Sonderdienste zur sozialen Eingliederung der „Gastarbeiter“ aus den Anwerbeländern zurück. Diese Beratungsdienste waren auf die Wohlfahrtsverbände nach nationalen Zielgruppen aufgeteilt. Mit den allgemeinen sozialen Fachdiensten – auch des eigenen Verbandes – waren sie nur lose vernetzt. Die Beschränkung der Zielgruppe auf die angeworbenen Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten, die überproportionale Zuwanderung aus der Türkei, dem damaligen Jugoslawien und dem Magreb und die wachsenden sozialen Probleme durch Familiennachzug führten bald zu einer Überforderung dieser personell wie fachlich schlecht ausgestatteten Dienste und zu immer größeren quantitativen wie qualitativen Versorgungsdefiziten.

Ab Mitte der 80er Jahre wurden die Rufe der Experten und der Sozialpolitiker immer lauter, die sozialen Regeldienste in öffentlicher und freien Trägerschaft für die Herausforderung der nicht mehr zu leugnenden faktischen Einwanderungsgesellschaft grundlegender zu qualifizieren und die von den Experten attestierten faktischen Zugangsbarrieren abzubauen. Zur Benennung dieser Zielsetzung breitete sich das in der Fachwelt propagierte Leitkonzept der „interkulturellen Öffnung“ immer mehr aus und fand dann Anfang der 2000er Jahre im Zuge der integrationspolitischen Wende Eingang in Leitlinien und Programmatiken der Wohlfahrtsverbände, vieler Kommunen und der Länder. Im Nationalen Integrationsplan von 2007 finden sich geradezu inflationär Empfehlungen aller beteiligten Akteure zur interkulturellen Öffnung und Qualifizierung zur interkulturellen Kompetenz.

Gleichwohl das in diesem Beitrag erläuterte Mainstream-Konzept der interkulturellen Öffnung und Qualifizierung zur interkulturellen Kompetenz umfassenderen Konzepten, wie dem des Diversity-Managements oder neuerdings der inklusiven Organisationsentwicklung (im erweiterten Sinne) subsumiert werden können, halten viele am wissenschaftlichen Diskurs beteiligte Autoren an diesem Leit-Begriff aus zwei Gründen fest. Die Begriffswahl ermöglicht eine differenzierende Sicht auf die Gruppe der Zuwanderer und deren Kommunikations- und Interaktionsprobleme mit den personenbezogenen sozialen Diensten.

Für die Beibehaltung des Aspektes „Interkultur“ sprechen auch pragmatische Gründe. Diese Begrifflichkeit löst auf Grund der verständigungsorientierten Botschaft weniger psychologische Abwehr aus als beispielsweise das konfrontativere Label „rassismuskritische (sozial)pädagogische Arbeit“, gleichwohl die Wahrnehmung und Bearbeitung von Vorurteilen, Rassismus und Diskriminierung in der Agenda interkultureller Konzepte keineswegs ausgeklammert werden (s.u.). Zudem ist das interkulturelle Begriffstrio interkulturelle Orientierung, Öffnung und Kompetenz inzwischen von den wichtigen Akteuren in Politik und Gesellschaft weitgehend anerkannt und es gibt den innovationsfreudigen Protagonistinnen und Protagonisten legitimatorischen Rückenwind. Um einem kulturalistischen Verständnis dieses Labels vorzubeugen gehen einige Experten dazu über, gleichgewichtig von interkultureller, migrationssensibler und rassismuskritischer Sozialer Arbeit zu sprechen. Ebenso vorbeugend gegen das kulturalistische Missverstehen des Begriffsinhaltes der

interkulturellen Kompetenz wirkt die Ergänzung durch das Prädikat „reflexiv“. „Reflexive interkulturelle Kompetenz“ beinhaltet vieles mehr als die Wahrnehmung und Reflexion unterschiedlicher kultureller Codes in der Interaktion und daran orientierter Handlungskonzepte: eben auch die Reflexion von wechselseitigen Vorurteilen und des strukturell bedingten Machtgefälles in der Kommunikationsbeziehung sowie die Berücksichtigung von migrationsbiografischen Bedingungen und deren soziale, sozialpsychologische wie rechtliche/politische Aspekte (s.u.).

Interkulturelles/Gleichstellungs-Leitbild

Entsprechend der Verfahrenslogik des Qualitätsmanagements besteht der erste Schritt zur Verbesserung der Qualität der sozialen Dienstleistungen in der Erarbeitung oder Überarbeitung eines Leitbildes, das sich zu den Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft positioniert.

„Die sich öffnende Organisation verankert interkulturelle Orientierung in ihrem Leitbild als Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Gleichheit und Verschiedenheit. Die Kultur der Organisation mit ihren Werten, Regeln und Strukturen spiegelt ihr Bild von Zukunft, an deren Gestaltung sie mitwirken will, wider. Sie macht die interkulturelle Orientierung nach innen und außen deutlich“ (Schröder 2007, S. 7).

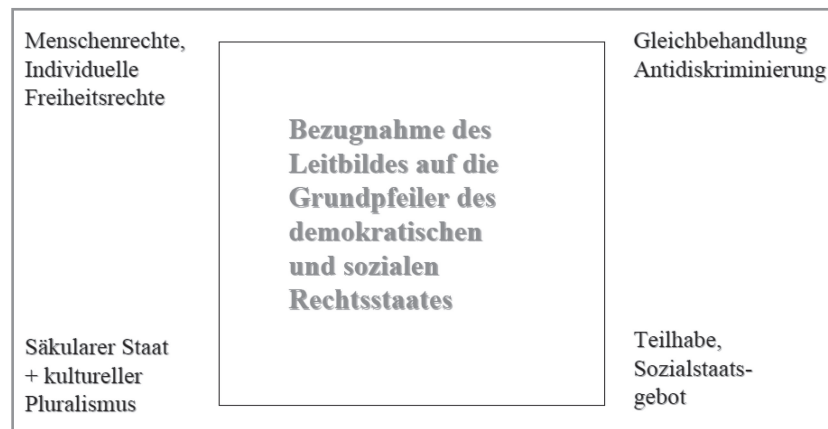
Normative Orientierung/ Legitimationsgrundlagen

Man braucht das Rad nicht völlig neu erfinden. Mittlerweile gibt es eine Fülle von einschlägigen Leitbildformulierungen, die sich an ähnlichen normativen Leitplanken orientieren, die allerdings auf das Aufgabenfeld des jeweiligen Berufsfeldes zugeschnitten werden müssen. Nichts ersetzt die diskursive Leitbildentwicklung im Mitarbeiterkreis. Nur durch die Herstellung eines Basis-Konsenses über gemeinsame Leitvorstellungen kann das Leitbild verinnerlicht werden und landet nicht in der Schublade. Wie wichtig ein gemeinsames Leitbild – gerade zum Umgang mit dem Zuwanderungsthema – ist, belegen meine Erfahrungen mit Teamkonflikten, die auf unterschwelligem Dissens bezüglich der „richtigen“ Integrationspolitik zurückgehen, aber selten grundsätzlich auf einer Metaebene diskutiert werden (Spannbreite zwischen kulturellrelativistischen Multikulturalismus bis Assimilation an die „deutsche Leitkultur“).

Bezugnahme des Leitbildes auf die Grundpfeiler des demokratischen und sozialen Rechtsstaates

Der Anspruch der Zuwanderer auf das Vorhandensein Sozialer Dienste, die ihre spezifischen sozialen und kulturellen Voraussetzungen berücksichtigen, muss nicht neu begründet werden.

Das Paradigma der interkulturellen Öffnung leitet sich normativ von den Grundprinzipien des freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaates ab, der sich nicht in die Vielfalt von Lebensentwürfen und Lebensstilen einmisch und keiner kulturellen Gruppe erlaubt, anderskulturelle Lebensformen zu diskriminieren oder die öffentliche (oder staatlich finanzierte) Institutionen und Dienstleistungen für ihre Auffassung vom guten Leben zu usurpieren (vgl. Habermas 1993, Gaitanides 2012). Die Grenzen für die Freiheit kultureller Gruppen werden durch die universalistischen und im Grundgesetz „unveräußerlich“ verankerten individuellen Freiheitsrechte abgesteckt. So ist das menschenrechtlich abgeleitete und gesetzlich abgesicherte Kindeswohl höherrangig einzustufen als kulturell begründete Erziehungspraktiken der Erziehungsberechtigten, die damit womöglich in Widerspruch geraten. Hierzu positioniert sich der Berufsstand der Sozialarbeiter auch klar und deutlich im internationalen und nationalen Ethikcode („Sozialarbeit als Menschenrechtsprofession“).



Es ist gerade für den Bereich Kinderschutz sehr wichtig, die verfassungstheoretischen Ableitungen gesetzlicher Vorgaben zu rekapitulieren, um Grenzsetzungen und Eingriffe in das Familienleben im Diskurs mit den Familien mit

rational nachvollziehbaren Gründen zu legitimieren und Handlungssicherheit zu gewinnen.

„In Fällen fundamentaler moralischer Gegensätze können die von der Entscheidung Betroffenen nicht erwarten, dass diese Entscheidung unzweifelbar richtig ist, wohl aber, dass allgemein verbindliche Entscheidungen deliberativ (=berat-schlagend) zustande kommen, Gegenstand eines begründeten Differenzen respektierenden Austauschs von Argumenten sind und von angemessen autorisierten und rechenschaftspflichtigen Entscheidungsträgern gefällt werden“ (Gutman 1995, 299).

Das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes

Ein anderer normativer Eckpfeiler ist das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes. Letzteres gebietet eine faktische und nicht nur formale Versorgungsgerechtigkeit beim Zugang zu öffentlichen Gütern. Und zu diesen gehören auch staatlich finanzierte personenbezogene soziale Dienste. Faktische Versorgungsungerechtigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe liegt vor, wenn die unterschiedlichen sozialen und kulturellen Inanspruchnahmevoraussetzungen und Bedürfnisse der jeweiligen Adressaten nicht berücksichtigt werden (vgl. auch § 9,2 SGB VIII). Vom sozialstaatlichen Staatsziel leitet sich auch die besondere Fokussierung der sozialstaatlichen Ressourcen auf die gesellschaftlich Benachteiligten ab. Alle sozialen Indikatoren verweisen darauf, dass Migrantinnen und Migranten überdurchschnittlich sozial benachteiligt sind. Gleichzeitig sind sie aber bei der Klientel – vor allem der vorsorgenden – sozialen Dienste stark unterrepräsentiert.

Die Beseitigung der Zugangsbarrieren ist auch ein Gebot des Gleichbehandlungsgrundsatzes: Niemand darf wegen seiner ethnischen, nationalen oder religiösen Herkunft diskriminiert werden (Artikel 3 Grundgesetz). Der Art. 3 wurde im Gleichbehandlungsgesetz vom 14.8.2006 entsprechend der Antidiskriminierungsrichtlinie der EU gesetzlich stärker konkretisiert und beinhaltet auch den Verbot von Benachteiligung „beim Zugang zu öffentlichen Gütern und Dienstleistungen“ (§ 2, (1) 8).

Dementsprechend verweisen auch die Ethik-Codes der Sozialen Berufsverbände auf eine Anpassung der Beratungs-, Betreuungs- und Hilfsangebote an die unterschiedlichen Voraussetzungen der Adressaten. „Wenn der Berg nicht zum Propheten geht muss der Prophet zum Berg gehen!“

Bei der Erarbeitung eines Leitbildes kann auch auf die Selbstverpflichtungen/Empfehlungen der Kommunen und Länder, aber auch der Wohlfahrtsverbände im „Nationalen Integrationsplan“ Bezug genommen werden.

„Die Verbände der BAGFW (Bundesarbeitsgemeinschaft Freier Wohlfahrtsverbände) arbeiten darauf hin, durch interkulturelle Öffnung der Einrichtungen und Dienste in ihrer Trägerschaft, Angebote konsequent auf die Bedarfe von Migrantinnen und Migranten auszurichten.“ (Nationaler Integrationsplan 2007, S. 112, vgl. einschlägige Leitlinien und Handlungskonzepte der einzelnen Bundesverbände)

Eine Fundgrube zur Leitbildorientierung sind auch die den öffentlichen Dienst betreffenden Leitlinien, Integrationspläne und Konzepte – beispielsweise auch die des Berliner Senats:

Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken

Integration bedeutet vor allem, dass Einzelpersonen oder Gruppen von Menschen gleichberechtigte Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben erwerben und erhalten, dass sie ihre Interessen artikulieren können und vor individueller und kollektiver Ausgrenzung geschützt werden. Integrationspolitik heißt daher insbesondere Herstellung von Chancengleichheit.

Das Berliner Integrationskonzept – Kurzfassung

www.berlin.de/lb/intmig/integrationskonzept.html

Interkulturelle Öffnung heißt, dass auch die Verwaltung sich kultureller Vielfalt öffnet

In der Personalentwicklung wird in den öffentlichen Verwaltungen interkulturelle Kompetenz Bestandteil von Anforderungsprofilen und Fortbildungen.

In ausgewählten Einrichtungen wird eine interkulturelle Organisationsentwicklung durchgeführt.

Entwicklung von am Leitbild orientierten strategischen Zielen

Die Realisierung der leitenden Globalziele „Gleichstellung von Migranten und interkulturelle Öffnung“ wird auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Organisation proaktiv verfolgt. Wichtigste strategischen Ziele sind:

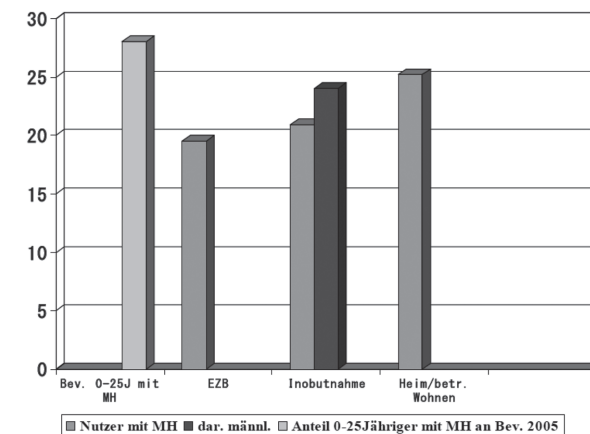
- Beobachtung der Migrantenanteile und des relativen Erfolgs der Arbeit (Monitoring/Evaluation) durch Statistik und differenziertes Berichtswesen
- Systematische Identifizierung von Zugangsbarrieren auf Seiten der Adressaten wie der Professionellen bzw. der Angebotsstrukturen

- Abbau der Barrieren und Angleichung der Ergebnisqualität durch Verbesserung der Strukturqualität (Niedrigschwelligkeit/Konzeptqualität/Methoden)
- Angemessene Repräsentation von Fachkräften mit Migrationshintergrund auf allen Organisationsebenen
- Qualifizierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur interkulturellen Kompetenz

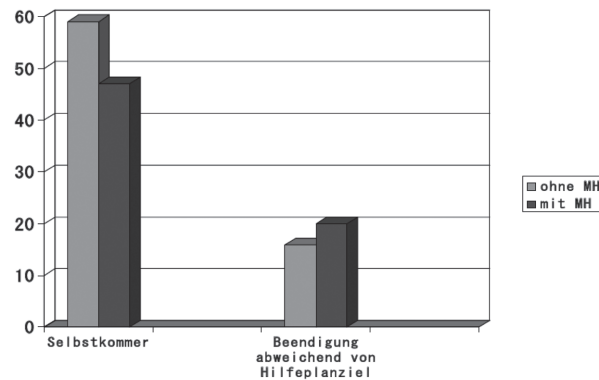
Beobachtung der Migrantenanteile und des relativen Erfolgs der Arbeit (Monitoring) durch Statistik, differenziertes Berichtswesen

Bis zum Berichtsjahr 2007 differenzierte die Kinder- und Jugendhilfestatistik lediglich nach deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Inzwischen werden auch Nutzer mit deutschem Pass und mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil bei den meisten Berichtskategorien quantitativ erhoben, so dass ein statistisch gut abgesicherter Vergleich unterschiedlicher Verteilungen von Nutzern mit und ohne Migrationshintergrund auf Hilfearten und ihre Verläufe möglich wird. Ob die Jugendämter dieses Monitoringsystem zur Steuerung und für Rückmeldungen an die Fachkräfte nutzen, müsste untersucht werden.

Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik 2008, Anteile von Nutzern mit Migrationshintergrund (mindestens ein Elternteil im Ausland geboren). Quelle Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen Gaitanides



Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik 2008, Ratsuchende bei der Erziehungsberatung mit und ohne Migrationshintergrund (mindestens ein Elternteil im Ausland geboren). Quelle Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen Gaitanides

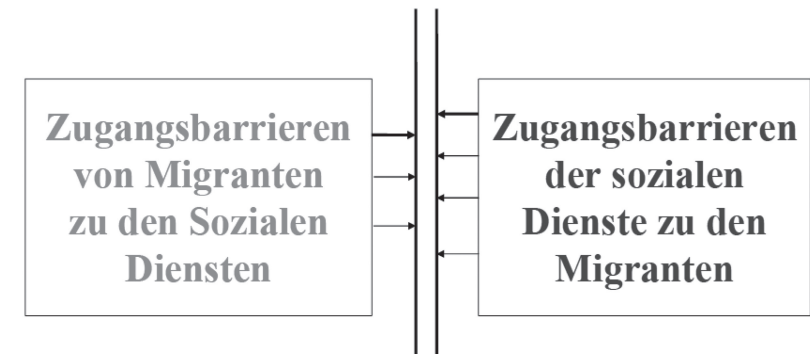


Trotz einer überdurchschnittlichen Fülle sich wechselseitig verstärkender Belastungen ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei der Inanspruchnahme von sozialen Diensten unterrepräsentiert – weniger bei eingreifend kontrollierenden als bei den präventiven Diensten. Hinzu kommen häufigere Abbrüche bei Beratungs- und Hilfsprozessen.

Die überproportionalen Anteile bei manchen „Endstationen“ der Sozialen Arbeit – wie Zufluchtsstätten für Frauen und Mädchen, Streetwork, Jugendgerichtshilfe, Betreuungshilfe, niedrigschwellige Drogenarbeit in Ballungszentren mit hohen Migrantenanteilen sind kein Indikator für deren „interkulturelle Öffnung“, da der Grad der Freiwilligkeit dieser Angebote gering ist. Ebenso ist der hohe Anteil an der offenen Jugendarbeit in den städtischen Ballungszentren eher eine Folge der residentiellen Segregation und der Einkommensarmut (geringen Kosten im Vergleich zu kommerziellen Angeboten). Hohe Inanspruchnahme-Quoten im Sektor der „Exklusionsverwaltung“ (Scherr) sind eher ein Symptom für das Versagen der vorbeugenden inkludierenden Maßnahmen.

Im Gegensatz zu der häufig einseitigen Betrachtung der Zugangsschwellen der Migranten zu den Sozialen Diensten dürfen die eigenen Anteile der Sozialen

Dienste am Zustandekommen von Barrieren nicht ausgeblendet werden. Wie bei allen Interaktionssystemen handelt es sich um ein zirkuläres Misslingen, für das beide Seiten Verantwortung tragen.



Systematische Identifizierung und Abbau von Zugangsbarrieren auf Seiten der Adressaten wie der Professionellen bzw. der Angebotsstrukturen

Der Verfasser hat in seiner über 20jährigen qualitativen Forschung und Praxisberatung nachstehende zentrale beiderseitige häufig wiederkehrende Barrieren ermittelt und davon eine Typologie abgeleitet. Hierbei handelt es sich wohlge-merkt um eine Typologie und nicht um empirisch repräsentative Muster. Sie kann als sondierendes Instrument zur strukturierten Beobachtung der eigenen Praxis dienen. Die Typologie erhebt auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll eher zur Fortschreibung und weiteren Untersuchung anregen (zuletzt Gaitanides 2011).

Auswahl-Typologie von Zugangsbarrieren und Stolpersteinen im Berufsfeld der Kinder- und Jugendhilfe

Barrieren auf Seiten der Migranten, u.a.

- Mangelhafte Informationen über Angebote und deren Nutzen
- Sprachlich-kulturelle Verständigungsprobleme
- Befürchtung/Erfahrung von stereotypen Zuschreibungen und daraus resul-

tierender Mangel an Akzeptanz und Wertschätzung

- Befürchtung/Erfahrung von mangelhafter Einfühlung in berichtete Diskriminierungserfahrung bzw. deren Bagatellisierung oder parteiliche Infragestellung
- Befürchtung/Erfahrung der Missachtung eigen-kultureller Rollenerwartungen, vor pädagogischer Missionierung und vor eingreifenden Interventionen
- Unsicherheit und Ressentiments gegenüber dem unbekannten Nutzen und Verfahren psychosozialer Beziehungsarbeit
- Preisgabe innerfamiliärer Angelegenheiten – ein Tabu
- Angst vor Stigmatisierung in der Community bei Inanspruchnahme der Jugendhilfemaßnahmen
- Befürchtung aufenthaltsrechtlicher Folgen bei Inanspruchnahme von Jugendhilfemaßnahmen
- Vergleichsweise geringe Durchsetzungsmacht bei den Antragsverhandlungen zur Gewährung von kostenträchtigen Beratungs- und Hilfsangeboten
- Mit der Lebensrealität schwierig vereinbare Wohnortferne und Zeitstruktur der Angebote – v.a. bei Müttern

Barrieren auf Seiten der Fachkräfte Sozialer Dienste u.a.

- Mangelhafte Informiertheit über Lebenslagen und Lebenswelt der Zielgruppe
- Infolgedessen auch mangelhafte Kenntnisse über (sozio)kulturelle, rechtliche, migrationsbiographische und lebenslagenbedingte Inanspruchnahme-Barrieren
- Sprachlich-kulturelle Verständigungsprobleme
- Kontraproduktive Ignorierung oder generalisierende Überbetonung der kulturellen Unterschiede
- Mangelnde (sozio)kulturelle Akzeptanz und Wertschätzung
- Verunsicherung durch Fremdheit und Angst vor Verlust erworbener und routinisierter Handlungskompetenz (Kontrollverlust)
- Vermeidung zugehender Arbeit wegen Befürchtung von Überlastung durch kommunikativen und bürokratischen Mehraufwand bei chronischem Ressourcenmangel

Abbau der Barrieren und Angleichung der Ergebnisqualität durch Verbesserung der Strukturqualität (Niedrigschwelligkeit/Konzeptqualität/Methoden)

Die Zugangsschwellen können außer durch die weiter unten ausgeführte Personalentwicklung durch nachfolgende strukturelle und konzeptionelle Inklusionsstrategien abgebaut werden.

Von herausragender Bedeutung sind die Informationsdefizite der potenziellen Nutzer mit Migrationshintergrund. Mittlerweile gibt es zahlreiche bewährte Ansätze niedrigschwelliger Angebotsbekanntgabe. Sie reichen von muttersprachlich nicht nur übersetzten sondern auch auf das Verständnis der Zielgruppe zugeschnittenen Flyern, über die Platzierung in muttersprachlichen Ratgeber-Sendungen der Dependancen von z.B. türkischen Fernsehsendern bis zu Anzeigen in muttersprachlichen Werbeblättern, die in Supermärkten des Stadtteils ausgelegt werden. Mehrsprachige Flyer können auch in Kindertagesstätten und Schulen, bei muttersprachlichen Kinderärzten, Anwälten etc. mit der Bitte um Empfehlung ausgelegt werden. Wichtige Multiplikatoren sind die Migrantenselbstorganisationen (MSO). In Verbindung mit dem Angebot, Informationsvorträge zu halten, durch die sich die Organisationen auch profilieren können, sind die MSO erfahrungsgemäß sehr bereit, für die Nutzung der Programme und Beratungsangebote zu werben.

Zunehmende Bedeutung für die in zweiter Generation aufgewachsenen Eltern gewinnt auch das Internet. Im Bereich der Elternbildung gibt es inzwischen zielgruppenorientierte Dienste, die auch konkrete Hinweise zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe mehrsprachig in ihre Internetauftritte aufgenommen haben (z.B. Arbeitskreis Neue Erziehung, www.ane.de; Acilim: Präventive Arbeit mit Migrantenfamilien, www.acilim.de).

Das Internet ist auch ein geeignetes Medium, um sich Informationen zu tabuisierten Themen des Kinderschutzes zu verschaffen und dabei anonym zu bleiben. Das gleiche gilt für mehrsprachige Telefonhotlines – wie die Berliner Hotline Kinderschutz, die auch seit 2012 auf Türkisch, Arabisch und Russisch Informationen weitergibt und berät. Das muttersprachlich erweiterte Angebot hat zu einem merklichen Anstieg der Nutzung dieser Hotline geführt.

Vorausgegangen war allerdings eine umfassende „Infoveranstaltungs-Tour“ der Beraterinnen und Berater durch die Migrantenvereine, um die Beratungs- und Hilfsangebote der Jugendhilfe face-to-face bekannt zu machen und die Berührungängste vor dem Jugendamt abzubauen (siehe u.a. D. Sönmezçiçek in dieser Dokumentation).

Adressaten aus Familien mit traditionellen kulturellen Orientierungen erwarten häufig ein Entgegenkommen bei der Berücksichtigung ihrer kulturellen/religiösen Praktiken (Essensvorschriften, Ramadan, Geschlechtsrollendifferenzierung). Hier gilt es, eine Balance zu finden zwischen überzogenen Erwartungen und Aushandlung von Kompromissen. Kultursensibilität gebietet auch das Gebot der Freiwilligkeit und die Maxime der Lebensweltorientierung der Kinder- und Jugendhilfe. Wenn z.B. Männer einen männlichen Berater wünschen, sollte dies im Rahmen der Möglichkeiten nicht zurückgewiesen werden. Oft wird der Wunsch nach gleichgeschlechtlicher Beratung missinterpretiert als machistische Anzweiflung der professionellen Kompetenz von Frauen, wo es eher um die Überbrückung der Unsicherheit in der intergeschlechtlichen Kommunikation bei emotional aufgeladenen und heiklen familiären Themen geht.

Für eine gelingende Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft ist das Erkennen und Entwickeln der Potenziale der Zuwanderungsbevölkerung von zentraler Bedeutung, und damit die Abkehr vom defizitorientierten Blick. Das heißt nicht: wegschauen, schönreden, sondern da, wo es Schwierigkeiten gibt, Anfänge suchen, die Menschen da abholen, wo sie sind und an den Ressourcen der Lebenswelt anknüpfen. Entgegen dem Mainstream einseitiger defizitärer Zuschreibungen den Blick frei für Ressourcen machen bedeutet unter anderem:

- Die kulturellen Traditionen und die familiären Netzwerke auch als eine wichtige Identitäts- und Solidaritätsressource begreifen lernen und nicht nur als eine Abhängigkeitsfalle und ein regressives, Entwicklung blockierendes Angebot.
 - Die traditionelle kulturelle Prägung nicht überbewerten und die kulturellen Transformationsprozesse im Heimatland wie im Einwanderungskontext zur Kenntnis nehmen und an deren Modernisierungspotentiale anknüpfen.
- Das heißt, die besonderen Handlungskompetenzen, die Menschen mit einer

Wanderungsbiographie entwickeln können würdigen, bzw. deren Kinder, die sich tagtäglich zwischen unterschiedlichen kulturellen Orientierungssystemen bewegen müssen: die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel, zur Rollenflexibilität und zur Ambiguitätstoleranz. In der Türkei heißt es „zwei Sprachen, zwei Menschen!“

Ressourcenorientierung schließt auch Kontaktaufnahme mit den informellen und formellen Netzwerken der zivilgesellschaftlichen Lebenswelt mit ein. Der Kontakt und die Kooperation mit den Migrantenselbstorganisationen oder muttersprachlich ausgestatteten interkulturellen Nachbarschaftstreffs kann sich auch sozialintegrativ für Adressaten auswirken, die über beschränkte soziale Netzwerke verfügen. Hierzu gehört häufig auch die Klientel der Kinderschutzeinrichtung.

Lebensweltorientierung beinhaltet auch Berücksichtigung der sozialen Lebenslagen. Durch eine konsequente Sozialraumorientierung der Angebotsstrukturen können Wege verkürzt werden: Ist die kurzfristige Unterbringung der Kinder von Müttern für die Zeit der Beratung leichter, rücken die Sozialen Dienste näher an Kita und Schule bzw. an die Institutionen der migrantischen Zivilgesellschaft heran. In Stadtteilarbeitskreisen unterstützt die Vernetzung der Akteure die präventive und nachsorgende Arbeit der sozialen Dienste.

Einrichtung von Arbeitskreisen, Qualitätszirkeln und (Nicht)Nutzerbefragungen

Entscheidend für deren Erfolg des Qualitätsentwicklungsprozesses ist die Identifikation mit den Zielen bzw. das Engagement der Leitungsebene (top-down) sowie die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (bottom-up). Die Bereitschaft der Fachkräfte, sich auf einen systematischen interkulturellen Öffnungsprozess einzulassen kann durch Fortbildungen gestärkt werden, die an den bereits vorhandenen Ansätzen anknüpfen und Wege zu einer reibungsloseren Kommunikation und Effektivitätssteigerung der Arbeit in den Vordergrund rücken.

Für die Nachhaltigkeit von Fortbildungen im Rahmen von interkulturellen migrationssensiblen Qualitätsentwicklungsprozessen empfehlen sich neben Inhouse-Veranstaltungen, die an das Plenum der Mitarbeiterschaft adressiert

sind, zeitlich längerfristige Fortbildungen der im Sozialraum kooperierenden Institutionen, die auch die Erprobung neuer Arbeitsansätze und Projekte mit einschließen (Handschuck 2008, 2009).

Als partizipatives Element bei der Passung der Angebotsstrukturen – und damit auch zur Verbesserung der Ko-Produktion der Dienstleistung – sollten Nutzer- bzw. Nichtnutzerbefragungen hinzugezogen werden. Die Problem-sichten der migrantischen Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe wurden bisher nur in seltenen Fällen erhoben. Auch das Dunkelfeld der Nicht-Nutzer, denen durch Inanspruchnahme der Beratungs- und Hilfsangebote geholfen werden könnte, wurde bisher – soweit dem Autor bekannt – nicht ausgeleuchtet.

Als besonders aufschlussreich haben sich Fokusgruppenbefragungen erwiesen. Gerade bei einer Zielgruppe, die gegenüber Befragungen im Kontext der Jugendhilfe sehr vorsichtig ist, besteht immer die Gefahr der Beantwortung im Rahmen der sozialen Erwünschtheit. Die Erfahrung des Verfassers und anderer Autoren mit Fokusgruppenbefragungen zeigen, wie sich die Teilnehmenden nach anfänglicher Zurückhaltung und diplomatischer Bekundung ihrer Zufriedenheit langsam mit Kritik hervorwagen, bedingt durch die Dynamik der Diskussion und die Stärkung durch die Gruppe. Statt verletzenden generalisierenden Werturteilen entwickeln die Befragten eher kreative, lebensweltorientierte Lösungsvorschläge zu Schwachstellen der Angebote (Gaitanides 2003, Handschuck 2008).

Angemessene Erhöhung des Anteils von Fachkräften mit Migrationshintergrund

Es gibt hinreichende empirische Belege dafür, dass die Zugangsschwellen zu Sozialen Diensten durch die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund signifikant gesenkt werden können. Dies liegt an einer Verknüpfung von muttersprachlichen Kenntnissen, eines landsmannschaftlichen Vertrauensbonus, geteilter Migrationserfahrung und kulturellem Wissen. Auch können manchmal unumgängliche konfrontative Appelle besser angenommen werden, weil Kritik von „den eigenen Leuten“ weniger abgewehrt wird. Zudem erleichtern die „eigenen Leute“ die Identifikation mit alternativen Rollenvorbildern, die sich von traditionellen Geschlechter- und

Altersrollen abheben. Migrantische Fachkräfte haben einen leichteren Zugang zu den Migranten-Netzwerken und Organisationen. Der Vertrauensvorschluss kann sich auf das gesamte Team übertragen. Der Austausch und die Ausbalancierung unterschiedlicher Perspektiven in der Teamentwicklung stärkt die interkulturelle Kompetenz des gesamten Teams. Kommunikationstheoretisch betrachtet bietet der Einsatz von migrantischen Fachkräften – abgesehen vom normativen Erfordernis beruflicher Gleichstellungsförderung – viele Chancen zur Optimierung der Kommunikation

- auf der Sachinformationsebene (differenzierter Austausch von Informationen und Erläuterungen durch Rückgriff auf die Muttersprache und kulturelles Hintergrundwissen)
- auf der Ebene der Selbstoffenbarung (Gefühle können am besten in der Muttersprache ausgedrückt werden, kulturelle Motive werden freier geäußert bzw. besser verstanden)
- als Medium des Appells (Berater hat Vertrauensvorschluss – Ratschläge, Kritik werden „von den eigenen Leuten“ leichter angenommen)
- für die Herstellung der Beziehung (Identifikationsangebot, Vertrautheit des Kommunikationsstils, gemeinsame ethnische Gruppen-Zugehörigkeit/ „Wir-Gefühl“)

Die Übersetzungsfunktion und interkulturelle Brückenfunktion von muttersprachlichen Familienhilfefachkräften bei Adressatinnen und Adressaten mit Migrationshintergrund wurde bei einer Befragung der LebensWelt gGmbH in Berlin im Rahmen einer Evaluationsstudie der sozialpädagogischen Familienhilfe des Trägers sowohl von Seiten der Adressaten wie der Kooperationspartner (der Jugendämter) besonders hervorgehoben (LebensWelt 2012).

Nicht immer bevorzugen Adressatinnen und Adressaten mit Migrationshintergrund Fachkräfte aus dem Kreis der Landsleute. Dies ist u.a. weniger der Fall,

- wenn die Thematik in der eigenen Community sehr tabuisiert ist und die Furcht besteht, die Fachkraft könnte in diesen Kreisen verkehren, was die Vertraulichkeit einschränken könnte.
- wenn ein Zwangskontext (z.B. Kinderschutzfall) vorliegt und die Befürchtung besteht, Landsleute könnten mehr nachteilige Informationen aus ih-

nen herausholen.

- wenn die Adressatinnen und Adressaten nichts mehr mit ihrem Milieu zu tun haben wollen und sich stark von traditionellen Wertvorstellung entfernt haben. Die „eigenen Leute“, so die projektive Zuschreibung, könnten sie von ihrem Distanzierungswunsch abzubringen versuchen.

Vermittlung „reflexiver“ interkultureller Kompetenz an alle Fachkräfte

Interkulturelle Kompetenz wächst nicht automatisch mit biographischen Erfahrungen und dem alltagstheoretischen Wissen über die eigene Herkunftsgesellschaft. Durch die Biographie erworbene kulturelle Kompetenz wird häufig mit interkultureller Kompetenz gleichgesetzt. Selbst das zwangsläufig selektive lebensweltliche Wissen über die eigene Herkunftsgruppe hat noch nicht den Status eines professionellen Wissensvorrates. Hinzukommen muss eine systematische selbstreflexive Auseinandersetzung mit den lebensweltlichen Erfahrungen, die Rezeption sozialwissenschaftlicher Grundlagen und einschlägiger empirischer Studien sowie eine ebenso wissensbasierte und reflektierende Betrachtung der eigenen Interaktionserfahrung in interkulturellen Überschneidungssituationen.

10 Lernziele „reflexiver“ interkultureller Kompetenz

1. theoretische und selbstreflexive **Auseinandersetzung** mit einem statischen, totalisierenden und kollektivistischen **Verständnis von Kultur**, Erarbeitung eines dynamischen/historisch/gesellschaftlich individualisierenden Kulturbegriffs
2. **Kenntnisse über Kulturstandards**, die in der Interaktion – auf beiden Seiten – wirksam sein könnten, Bewusstmachung ethnozentrischer Wahrnehmungs- und Deutungsmuster, interkultureller Perspektivenwechsel, Wissen um den hypothetisch/idealtypischen Charakter kultureller Deutungsmuster d.h. Offenheit für widerlegende Erfahrung kultureller Annahmen
3. **Spezifisches Wissensmanagement**, Information über Migrationsbiographie, rechtlichen Status, soziale Lage, Familienkultur. Wo, durch wen kann ich mir einschlägiges Wissen aneignen, mich des Wissens anderer

bedienen? Literatur, Expertenwissen, Arbeitskreise, Fachtagungen, nicht zuletzt: Adressaten eines Angebots sind die besten Experten ihrer Lebenswelt

4. **selbstreflexive „Vorurteilsbewusstheit“** als Haltung („Niemand ist frei von Vorurteilen“) und als Wissen über Struktur und Funktion von Stereotypen und Vorurteilen
5. **Analyse und Bewusstmachung der Machtbeziehung**, Reflexion des Einflusses des institutionell, gesellschaftlich, politisch usw. bedingten Machtgefälles auf die Interaktion (Experte/Laie, Dominanz der Mehrheitskultur, Etablierte/Außenseiter, Ausschluss von der nationalen „Wir“-Gruppenidentität usw.), „Empowerment“ der Adressaten durch Ressourcenorientierung und Kommunikation auf Augenhöhe
6. **Multiperspektivische Sichtweise**: Kultur ist nur ein Aspekt – neben Schicht/Lebensstil-Milieu, Geschlecht, Generation, Minderheitenstatus, Sozialraum, individuelle Biographie (insbesondere Migrationsbiographie), institutioneller Kontext usw., Wahrnehmung individueller Mehrfachzugehörigkeit
7. **„kompetenter Umgang mit Inkompetenz“** (Paul Mecheril), sokratische Einstellung zum Stand des Wissens über den/die Andere(n): („Ich weiß, dass ich nicht weiß!“)
8. **Ambiguitätstoleranz**: Unsicherheit, Ungewissheit, Mehrdeutigkeiten, Nichtwissen aushalten können, Mehrfachzugehörigkeits-Toleranz, Nicht-Verstehen auch stehen lassen können, Akzeptanz kultureller Verschiedenheit ohne Aufgabe professioneller und ethischer Standards
9. **Pragmatische Kompetenz**: Praktische Fantasie und Aushandlungsfähigkeit, Erarbeitung intelligenter und kreativer Lösungen, die beiden Seiten Gewinn bringen oder zu tragfähigen Kompromissbildungen führen, ohne dass Kernidentitäten aufgegeben werden müssten, die schwer verhandelbar sind
10. **Konflikt- und Dialogfähigkeit**: Mit guten Gründen - möglichst nachvollziehbaren transkulturellen Argumenten - Position beziehen können zu den „Grenzen kultureller Toleranz“ (GG, Menschenrechte, Demokratie, „Weltethos“/ H. Küng, usw.) respektvolle Einlassung auf die Argumente des Gegenübers bei Dissens (Diskursethik), sprachliche Verständigungsfähigkeit

In dem angeführten Kanon von Lernzielen zum Erwerb interkultureller Kompetenz überwiegen Einstellungsfragen und Interaktionskompetenzen während die Kenntnisse über (sozio)kulturelle Hintergründe eher in den Hintergrund treten.

Wissensaneignung ohne die Weiterentwicklung der angeführten psychosozialen und kommunikativen Schlüsselkompetenzen kann kontraproduktiv sein, weil wir dann Gefahr laufen, die neuen Informationen in unser unreflektiertes Vorurteilsraster einzubauen und dieses nur umso besser argumentativ abzusichern.

Andererseits ist spezifisches Hintergrundwissen über die migrantischen Lebenslagen und Lebenswelten unabdingbare Voraussetzung für kompetentes professionelles Handeln in der Einwanderungsgesellschaft. Wer sich mit dem lebensweltorientierten Ansatz in der Sozialen Arbeit identifiziert, für den müsste dies auch eine Selbstverständlichkeit sein. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, auch an die enge Beziehung von Wissens- und Handlungskompetenzen zu erinnern. Es mag sein, dass ich gelernt habe, durch die Aneignung differenzierten Wissens und durch viele Kontakte beispielsweise meine Klischees über die türkischen Zuwanderer zu hinterfragen und durch die Revidierung meines Fremdbildes gelernt habe, ihnen akzeptierend und wertschätzend zu begegnen. Die in diesem Lernprozess entwickelte Einstellung lässt sich aber nicht umstandslos auf andere oder neue Zuwanderergruppen übertragen. Mit anderen Worten: Der Erwerb interkultureller Kompetenz ist ein lebenslanger Prozess mit ungewissem Ausgang.

Interkulturelle Teamentwicklung

Die günstigste berufliche Gelegenheit für die Entwicklung interkultureller Handlungskompetenz bietet ein interkulturell besetztes Team. Die Vielfalt unterschiedlicher Perspektiven steigert die Analyse- und Problemlösungskompetenz eines Teams. Dabei ist die äußerliche Mischung noch keine hinreichende Voraussetzung dafür, dass es zu einem fruchtbaren Austausch und Synergieeffekten kommt. Interkulturelle Teamentwicklung muss methodisch betrieben werden durch Phasen der Metakommunikation über kontraproduktive Spannungen, die sich aus wechselseitigen ethnisierenden Zuschreibungen ergeben und/oder durch ein informelles oder strukturelles Machtgefälle (Gaitanides 2008). Hierbei ist die Leitungsebene gefordert, durch die Bereitstellung

einer interkulturell inspirierten Team-Supervision sowie durch eine Personalentwicklung, die Schief lagen in der Arbeitsteilung und Hierarchie ausgleicht. Bei der Verteilung der Arbeit sollten in erster Linie spezifische professionelle Kompetenzen den Ausschlag geben und nur wenn nötig herkunftsbedingte Kompetenzen. Bei einer regelmäßigen Zuordnung der Adressaten nach Ethnie kommt es erfahrungsgemäß zu einer faktischen Entbindung der Verantwortung für den interkulturellen „Öffnungsprozess“ auf Seiten der Fachkräfte aus der Mehrheitsgesellschaft. Dadurch wird z.B. die in der „Hochzeit“ der ethnisch aufgeteilten Migrationsdienste kritisierte Segregation auf Teamebene reproduziert. Ungenutzt bleiben zudem die Synergieeffekte eines regelmäßigen fachlichen Austausches. Inklusionsziel sollte auch eine Verbesserung der Repräsentation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationsgeschichte in der Hierarchie der Organisation sein. Gelingt es, gleichberechtigt miteinander zu kooperieren und die Synergie-Potenziale der Vielfalt der Perspektiven und Problembewältigungsstrategien freizusetzen, wird nicht nur die Arbeit mit den Adressaten effektiver, gut eingespielte interkulturelle Teams haben auch Vorbildcharakter – als gelungene Beispiele gleichberechtigter und produktiver interkultureller Zusammenarbeit – für die Adressaten, die externen Kooperationspartner und die Stadt(teil)öffentlichkeit.

Literatur

- Die Bundesregierung (2007): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – neue Chancen. Berlin.
- Gutman, A.: Das Problem des Multikulturalismus in der politischen Ethik. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 2/1995.
- Gaitanides, S. (2003): Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung eines Projektes zur Einführung des Qualitätsmanagements in der interkulturellen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in München. In: LH München, Jugendamt (Hg.): Offen für Qualität. Interkulturell orientiertes Qualitätsmanagement in Einrichtungen der Migrationssozialarbeit. München, ([HYPERLINK „http://www.i-iqm.de/docu/docu_offen_fuer_qualitaet.pdf“](http://www.i-iqm.de/docu/docu_offen_fuer_qualitaet.pdf) www.i-iqm.de/docu/docu_offen_fuer_qualitaet.pdf), S. 53-104.
- Gaitanides, S. (2012): Ethische Orientierung und Umgang mit normativen Differenzen und Konflikten in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft. In: Migration und Soziale Arbeit, Heft 2012/9, 109-120.
- Gaitanides, S. (2011): Anforderungen interkultureller Sozialer Arbeit. In: Kunz, Thomas/ Puhl, Ria (Hg.) (2011): Arbeitsfeld Interkulturalität. Grundlagen, Methoden und Praxisansätze der Sozialen Arbeit in der Zuwanderungsgesellschaft. Weinheim/München. S.182-192.

- Gaitanides, S. (2008) Interkulturelle Teamentwicklung - Beobachtungen in der Praxis. In: Auerhainer, G. (Hg.): Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität. Wiesbaden, S. 153-172.
- Handschuck, S. (2008/2009): Interkulturelle Qualitätsentwicklung im Sozialraum, Band 1: Konzeption eines Modellprojektes zur interkulturellen Orientierung und Öffnung von sozialen Einrichtungen; Band 2: Konzeptrevaluation eines Modellprojektes zur interkulturellen Orientierung und Öffnung von sozialen Einrichtungen. Augsburg.
- Habermas, J. (1993): Anerkennungskämpfe im demokratischen Rechtsstaat. In: Taylor, C.: Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung. Frankfurt, S. 147-196.
- LebensWelt (2012): PerspektivenVielfalt. Eine Evaluation der interkulturellen Familienhilfe des freien Trägers LebensWelt. Berlin.
- Schröer, H. (2007): Interkulturelle Orientierung und Öffnung: Paradigmenwechsel für die Soziale Arbeit. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 3/2007, S.80-91, <http://www.i-iqm.de/ver.html>.

* * *

Birgit Jagusch

Migrationssensibler Kinderschutz¹

In einer Gesellschaft, die seit mehreren Jahrzehnten durch Migrationsprozesse pluralisiert wird, ist die Auseinandersetzung mit der Frage, welche Anforderungen sich aus der zunehmenden Vielfalt für die unterschiedlichen Bereiche der Sozialen Arbeit ergeben, von erheblicher Relevanz für die Ausgestaltung und Ausrichtung der Profession. Für den Bereich des Kinderschutzes können über das Projekt „Migrationssensibler Kinderschutz“ erstmals Zahlen Aufschluss über migrationsspezifische Fragestellungen geben und damit einen Beitrag zur Normalisierung einer auch durch Migration geprägten Jugendhilfe leisten. Das Projekt wurde von 2008 bis 2011 vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. in Kooperation mit der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V. durchgeführt.

Die folgenden Zahlen basieren auf der Auswertung einer Zielgruppenanalyse, die an drei Modellstandorten im Rahmen des Projekts durchgeführt wurde. Hierzu wurden alle Kinderschutzverdachtsfälle (unabhängig davon, ob das betroffene Kind einen Migrationshintergrund hatte oder nicht) der beteiligten Standorte, in denen im Jahr 2008 eine Meldung bei den Allgemeinen Sozialdiensten einging, erhoben und ausgewertet. Insgesamt gingen 718 Kindeswohlgefährdungsmeldungen, verteilt über die drei Standorte, ein. Die Gesamtzahl der betroffenen Haushalte beläuft sich dabei auf 507.

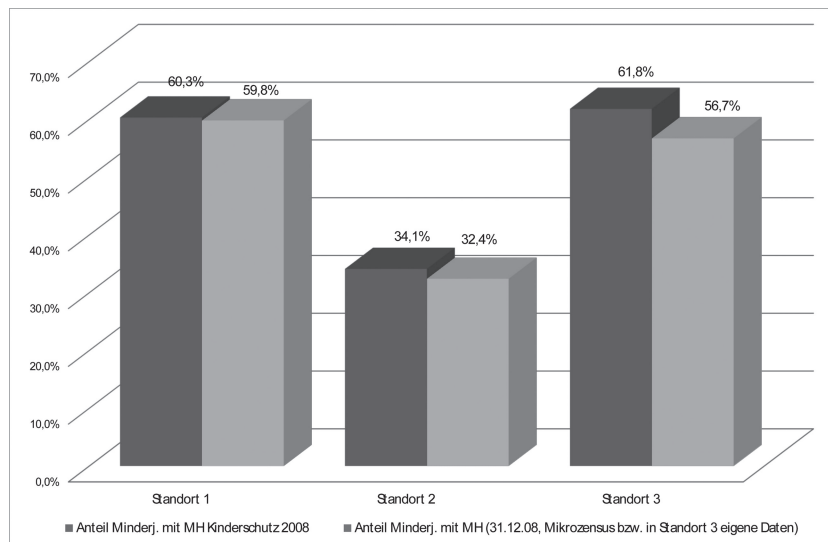
Die Auswertung der Kindeswohlgefährdungsmeldungen der Modellprojektsstandorte aus dem Jahr 2008 zeigt, dass 1 bis 2 % (2 % in Stadtbezirken mit

¹ Erstveröffentlichung: ism e. V. (Hg.): ism kompakt. März/2013, Mainz.

stark verdichteten Problemlagen) der Kinder und Jugendlichen unter 21 Jahre in den Projektbezirken von einer Verdachtsmeldung auf eine Kindeswohlgefährdung betroffen sind.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an diesen Verdachtsmeldungen liegt bei durchschnittlich 52,4 % und entspricht dabei dem Anteil an allen Kindern und Jugendlichen in der altersgleichen Bevölkerung. Dabei variieren die Anteile der in den Projektbezirken lebenden Kinder/Jugendlichen mit Migrationshintergrund an der altersgleichen Bevölkerung zwischen 34,1 % (Landkreis) und 60,3 % bzw. 61,8 % (urbane Ballungsräume). Dies bedeutet, dass Kinder mit Migrationshintergrund nicht häufiger und nicht seltener von einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung betroffen sind als Kinder ohne Migrationshintergrund.

Vergleich des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund an allen Kinderschutzverdachtsfällen in 2008 und dem Anteil der Minderjährigen mit Migrationshintergrund am 31.12.2008 (Angaben in Prozent)



Die Daten zeigen weiterhin, dass es nicht der Migrationshintergrund ist, der dazu führt, dass Kinder von ihren Eltern nicht hinreichend geschützt werden können bzw. von diesen selbst gefährdet werden, sondern dass u. a. prekäre Lebenslagen die Lebensbedingungen der Familien wesentlich charakterisieren.

So sind beispielweise die Anteile von minderjährigen Müttern, von kinderreichen Familien, von Familien, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, und von Familien mit formal niedrigen Bildungsabschlüssen sowie von alleinerziehenden Müttern unter den Familien mit und ohne Migrationshintergrund, bei denen eine Verdachtsmeldung einging, im Vergleich zum Bundesdurchschnitt deutlich überrepräsentiert. Diese Indikatoren sind zwar nicht per se ein Indiz für eine Kindeswohlgefährdung, prägen aber den Alltag und die Lebensbedingungen wesentlich mit und können zu Erschwernissen in der Lebensgestaltung führen. Dieser Befund gilt bei den vorliegenden Daten für Familien, ganz unabhängig davon, ob sie einen Migrationshintergrund besitzen oder nicht.

Differenzsensibilität ohne Differenzdogmatismus

Ein wesentliches Ergebnis der Datenanalyse verweist auf die Notwendigkeit, sich im Kontext der migrationssensiblen Ausgestaltung der Kinderschutzarbeit mit den Migrationsbiographien und spezifischen Lebenslagen auseinanderzusetzen. So wurde etwa deutlich, dass aufseiten der Fachkräfte ein hohes Maß an Nichtwissen bezüglich der aufenthaltsrechtlichen Situation der Familien mit Migrationshintergrund im Kinderschutz zu konstatieren ist. Hinsichtlich der Migrationsgeschichten offenbart die empirische Analyse, dass sich zwischen Eltern und Kindern deutliche intergenerationale Unterschiede in der Art der Migrationserfahrungen feststellen lassen: Während die Eltern überwiegend eigene Migrationserfahrungen gemacht haben, sind die Kinder zu einem großen Teil in Deutschland geboren und werden hier sozialisiert. In Bezug auf die Herkunftskontexte zeigt sich ein äußerst plurales Bild, das keine Rückschlüsse in Form von bestimmten Herkunftsländern, die im Kinderschutz besonders häufig vertreten sind, zulässt. Im Gegenteil spiegelt sich - analog zur Gesamtbevölkerung mit Migrationshintergrund - eine Vielzahl an Herkunftsländern und -kontexten wider.

Um sich in der Zusammenarbeit mit Familien mit Migrationshintergrund im Kinderschutz entsprechend ein Bild der familiären Lage zu machen, bedarf es einer Gratwanderung auf Seiten der Fachkräfte. Zum einen gilt es die unterschiedlichen Differenzlinien - Migrationsursachen, soziale, ökonomische, bildungsbezogene, sozio-geographische Positionierungen, rechtliche Rah-

menbedingungen, Alter, Geschlecht und Migrationsgeschichten - zu berücksichtigen und gleichzeitig mit möglichst wenig vorgefertigten Bildern an die Familien heranzutreten. Nur so können die Familien(-mitglieder) kompetente Akteur_innen ihrer eigenen Lebensrealität sein und ihre Wahrnehmungen, Bedürfnisse und Hilfebedarfe mitteilen.

Gleichzeitig zeigen die Projektergebnisse, dass speziell im Bereich der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Fachkräfte Qualifizierungsbedarf besteht. Insbesondere bei Familien, die in aufenthaltsrechtlich prekären Situationen leben, wird die Lebenssituation durch diese gravierend beeinflusst. Hier gilt es, spezifisches Wissen zu fördern, möglicherweise durch spezielle Schulungsangebote oder Kontaktaufbau zu entsprechenden Einrichtungen auf der lokalen Ebene. Zudem wäre es sinnvoll, auf Leitungsebene die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Ausländerbehörde zu forcieren.

Migrationssensibilität im Kinderschutz kann insofern verstanden werden als grundlegende selbstreflexive Haltung von Personen, die in der Sozialen Arbeit tätig sind. Diese impliziert das Bewusstsein darüber, dass Migrationsprozesse sich auf Familiensysteme und die einzelnen beteiligten Individuen auswirken und mit einer Reihe an spezifischen Herausforderungen (auf psycho-emotionaler wie auch sozio-ökonomischer, rechtlicher, kulturell und bildungsbezogener Ebene) verknüpft sein können. Gleichzeitig sind die Migrationsbiographien und -geschichten so plural, dass Migrationssensibilität kein Wissen über Patentrezepte enthalten kann, sondern vielmehr eine den jeweiligen Familien wertschätzend begegnende Grundhaltung impliziert. Zur Migrationssensibilität gehört wesentlich auch die Kompetenz, einen produktiven Umgang mit Uneindeutigkeiten und Ambivalenzen zu erlernen, die sich in jeder Familie manifestieren können. Diese hilft in der Alltagspraxis, einerseits tatsächliche Besonderheiten zu erfassen und andererseits vermeintliche Differenzen, die sich in Stereotypen manifestieren, über Bord zu werfen.

Weitere Informationen zum Projekt erhalten Sie im Werkbuch, das im Rahmen des Projekts veröffentlicht wurde: Jagusch, Birgit/Sievers, Britta/Teupe, Ursula (2012) (Hg.): Migrationssensibler Kinderschutz. Ein Werkbuch. Regensburg.

* * *

Detlef Kolbow

Gesundheitsförderung mit Blick auf einen kultursensiblen Kinderschutz

Der Fachtagbeitrag wird anhand der beim Vortrag auf der Fachtagung eingesetzten Powerpoint-Folien dokumentiert:

Senatsverwaltung
für Gesundheit und Soziales

be  Berlin

• Kultursensibler Kinderschutz

- Interkulturelle **Orientierung** als Haltung des Gesundheitssystems (+ Partner)
- Interkulturelle **Öffnung** der Einrichtungen und Institutionen des Gesundheitssystems (+ Partner)
- Interkulturelle **Kompetenz** der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (+ Partner)

• Berliner Bevölkerung (Statistik, Mikrozensus 2011)

- Deutlich weniger Einwohner (-5,2%)
= 3.292.365
- **Menschen mit Migrationshintergrund (= 23,72 %)**
= 780.930
- Kinder und Jugendliche von 0 - 14 Jahre (12%)
= 395.084

- **Gesundheit der Berliner Kinder (GBE-SenGesSoz)**

- Bewegung/Ernährung
 - = **Jedes zehnte Kind** im Vorschulalter ist **übergewichtig**
- Psychische Gesundheit
 - = **Jedes fünfte Kind** durchlebt eine **psychische Störung**
- Mundgesundheit
 - = **Jedes zweite Kind** im Vorschulalter hat **frühkindliche Karies**

- **Frühkindliche Karies (GBE-Bund)**

Unter den Kindern und Jugendlichen gibt es **eine immer kleiner werdende Risikogruppe mit einem hohen Kariesbefall**, d.h. eine kleine Teilgruppe der Erkrankten vereinigt den Großteil der kariösen Zähne auf sich. Dies sind vor allem Kinder aus **Familien in sozioökonomische ungünstiger Lage und Kinder mit Migrationshintergrund**.

- **Frühkindliche Karies (GBE-Bund)**

Dass ein Teil der Zähne, oftmals schon im Kindesalter, geschädigt wird, ist **eng mit der Lebensweise verbunden**, insbesondere mit dem Konsum von Zucker. Auch das **Mundgesundheitsverhalten** spielt eine wichtige Rolle



Weniger als 1% aller Erwachsenen haben ein kariesfreies Gebiss

- **Gesundheitsförderung**

- Gesundheitsförderung nimmt die **Determinanten für Gesundheit und Wohlbefinden** in den Blick
- Gesundheitsförderung ist eine **intersektorale Aufgabe**, die alle Politik(fach)bereiche einschließt (Querschnittsaufgabe)
- Auch Fragen/Strategien zur Herstellung **gesundheitlicher Chancengleichheit** spielen dabei eine Rolle

- **Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz (2007)**

„Bei allen Maßnahmen wird durch **adressatengerechte und kultursensible Vorgehensweise** darauf hingewirkt, dass die Migrantenzielgruppen bedarfsentsprechend einbezogen werden“

- **Artikel 13 Abs. 1 Verfassung von Berlin (2010)**

„Jedes Kind hat ein Recht auf ... den besonderen Schutz der Gemeinschaft vor ... Vernachlässigung. Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes ... und trägt Sorge für kindgerechte Lebensbedingungen“

- **Ohne Gesundheit gibt es keinen Kinderschutz**

- Ressort- und institutionenübergreifende Zusammenarbeit
- Aufeinander abgestimmte Präventions- und Interventionsstrategien
- Zum Beispiel: Entwicklung eines Zahnkonzepts für alle Kinder (zur Umsetzung WHO-Zielstellung: 80% kariesfreie Gebisse in 2020!)

- **Ohne kultursensiblen Kinderschutz gibt es keine Gesundheit**

- Interkulturelle Zusammenarbeit bei der Bewältigung der Strategien

Mehmet Asci

Interkulturelle Jugendhilfe - Erkenntnisse und Empfehlungen

Der Weltbürger Hermann Hesse sagte einmal: „Etwas aussprechen - schon wird es ein wenig anders.“

Ich denke, dieser Gedanke trifft genau den Zweck unserer Tagung. Denn was uns zusammenführt und miteinander sprechen lässt - es ist die Hoffnung, ja das Verlangen nach Veränderung, nach Verbesserung für die Kinder und Jugendlichen!

Um dies zu erreichen, sollten wir uns immer vor Augen halten, dass die soziale Frage keine ethnische Frage ist.

Vor einigen Jahren, auf einer Tagung in Berlin zum Thema „Migration in Deutschland“, sprach ein Redner immer wieder von „NDH-Kindern“. Eine junge Sozialarbeit-Studentin aus der Türkei neben mir sprach mich an und fragte:

„Was ist das - NDH-Kinder? Ist das eine neue Krankheit, wie ADS oder so?“

Ich sagte nichts.

Ich wusste zwar, das mit NDH „Nicht-Deutsche Herkunft“ gemeint war. Ich wusste aber auch, dass eine kulturelle und ethnische Unterscheidung zur Erklärung sozialer Ungleichheit in dieser Monokausalität nicht zutreffend ist. Wie gut oder schlecht jemand lebt, hängt davon ab, in welchen sozialen Verhältnissen er lebt – nicht davon, ob er ein „NDH-Mensch“ ist oder ein „MDH-Mensch“.

MDH, mit deutscher Herkunft ausgestattet war der Weltbürger Hermann Hesse. Sein Vater war allerdings ein deutsch-baltischer Missionar. So war Hesse also nur ein „Dreiviertel-MDH“? Obendrein war er von Geburt an per Gesetz russischer Staatsbürger. Also eher ein „Ein-Viertel-MDH“ – der bekanntlich später den Schweizer Pass bekam – und so vielleicht ein echter „Voll-NDH“ wurde; seit Empfang des Literaturnobelpreises aber in Deutschland als „Voll-MDH“ gesehen wird?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie lange wird es eigentlich noch dauern, bis wir uns von einem solchen die Realität verfehlenden Denken lösen können?

Selbst die tollste neue Vokabel hat bis jetzt kein einziges Kind gerettet, und auch der allerbeste Kinderschutzbogen hilft nichts - wenn dahinter keine starke menschliche Haltung steht. Eine Haltung, die Herz, Seele und Verstand öffnet für einen interkulturellen Kinderschutz!

Diese Haltung ist im Team der Hotline Kinderschutz vorhanden, mit denen LebensWelt in Hinsicht auf die interkulturelle Öffnung kooperiert. Ich freue mich sehr, dass wir mit diesem erfolgreichen Team zusammenarbeiten und einen Beitrag zur interkulturellen Öffnung leisten dürfen. Ich danke dem Team - auch für seine Offenheit - und für seine große Anerkennung und Wertschätzung gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen! Diese Wertschätzung beruht auf Gegenseitigkeit.

Wir sind als „Notfallhelfer“ beim Kinderschutz oft gemeinsam in der Rolle der Ersthelfer. Das bedeutet hohe Verantwortung. Denn wir wissen alle: Was ein Notarzt schlecht macht, kann ein Krankenhausarzt später oft nicht mehr gut machen. Auch deshalb bin ich der Überzeugung, dass wir die Ersthelfer fachlich noch weiter stärken müssen!

Sie stehen an vorderster Front, um die Kinderrechte umzusetzen. Für uns LebensWeltler ist Kinderrecht dabei ein universelles Recht. Nicht erst seit dem 20. November 1989. Damals beschloss die UNO die internationale Kinderrechtskonvention – und zwar erstmals rechtsverbindlich. Alle Staaten der Weltgemeinschaft haben diese Kinderrechtskonvention ratifiziert, bis auf die USA und Somalia. Seitdem ist der 20. November der Internationale Tag der Kinderrechte.

Kinderrecht ist ein universelles Recht. Recht haben und Recht bekommen sind jedoch bekanntlich zwei Paar Schuhe. Kinderrechte stehen ständig in Gefahr, relativiert zu werden – gerade in pluralen Lebenswelten, in Gesellschaften mit großer kultureller Vielfalt. In einer Gesellschaft wie der unseren. Nach Auskunft des Berliner Integrationsbeauftragten leben allein in Berlin ca. 500.000 melderechtlich registrierte „Ausländer“ bzw. Nicht-Deutsche aus zweihundert Staaten der Erde.

In einer solchen Gesellschaft, in unserer Gesellschaft, hängt der Erfolg im Kinderschutz in erster Linie von einer Perspektivenvielfalt ab. Und somit von einem interkulturellen Team. Prof. Dr. Gaby Straßburger nennt es „Vielfaltskompetenz“, was ein interkulturell besetztes Team auszeichnet. Vielfaltskompetenz ist nichts anderes als eine Basiskompetenz, mit der kulturellen Vielfalt adäquat umzugehen.

Das ist ein entscheidender Punkt. Denn wir können auf eine plurale Realität nicht monokulturell reagieren. Vermutlich wird in Berlin in viel mehr als zweihundert verschiedenen Sprachen und Dialekten gesprochen - wenn man bedenkt, dass in den jeweiligen Herkunftsstaaten neben der Amtssprache auch noch viele andere Sprachen existieren.

Doch wenn unsere Adressaten in zwei- bis dreihundert Sprachen sprechen – wie einsilbig verpufft dann ein monokultureller Ansatz? Eine gute Pädagogik hat ja schon immer gegen die großen Verallgemeinerungen gearbeitet.

Und sie hat Soziales nie in kulturellen Differenzen beschrieben! Wenn ein Kind von Armut bedroht, somit gefährdet ist, dann ist das ein soziales Problem. Nicht ein Problem der Migration an sich. Migration ist per se kein Risikofaktor.

Ich würde die Vokabel „NDH-Kinder“ also eher nicht verwenden. Unser Handlungsansatz bei LebensWelt ist nicht die kulturelle Stigmatisierung von Bevölkerungsgruppen - sondern die sozialpolitisch gestaltete und damit beeinflussbare Wirklichkeit!

Wir sehen unsere Zusammenarbeit mit dem Berliner Notdienst Kinderschutz

daher auch als einen Beitrag, Ungleichheiten zu beseitigen.

Dazu leisten wir einen ständigen Dialog mit den Migrantenorganisationen der russischen, türkischen und arabischen Community in Berlin.

Wir fordern keine Sonderrechte für Minderheiten - sondern eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder am gesellschaftlichen Leben!

In diesem Sinne sehen wir den Kinderschutz vor dem Migrationshintergrund. Für uns LebensWelter sind Menschen mit unterschiedlicher Herkunft verschiedene Mitglieder der Gesellschaft; kulturell verschieden und als Rechtssubjekte gleich.

Leider wird diese Perspektive kaum wahrgenommen.

Kinder wachsen heutzutage nicht mehr wie früher in der „Familienkindheit“, sondern in der „betreuten Kindheit“ auf. Diese Realität gilt auch für die Kinder mit Migrationshintergrund.

Was heißt der Kinderschutz in der Gesellschaft „betreuter Kindheit“?

Es lohnt sich, darüber nachzudenken.

Der Ausbau der Tagesbetreuung, die Entstehung der Ganztagschulen, viele Betreuungseinrichtungen in öffentlicher und privater Hand der Jugendhilfe ermöglichen ein kindgerechtes Aufwachsen; dank eines differenzierten Kinder- und Jugendhilfegesetzes in Deutschland. Und das ist gut so! Aber wir haben noch viele Baustellen im Bereich der Jugendhilfe.

Der 14. Kinder- und Jugendbericht gibt uns Hoffnung. Die Verfasser empfehlen, Kinderrechte stärker gesetzlich zu verankern. Der Bericht kann einen Anstoß geben für drei sinnvolle Punkte:

- kinderrechtliche Regelungen primär aus der Perspektive junger Menschen ausgestalten
- das allgemeine Rechtsbewusstsein verändern und
- der „strukturellen Rücksichtslosigkeit“ entgegenwirken, mit der Kinder und Familien konfrontiert sind.

Wobei der Gefährdungsansatz eindeutig in der sozialen Sphäre entsteht - und nicht durch eine bestimmte ethnische Kultur ausgelöst wird.

Migration ist per se kein Risikofaktor. So begründet sich auch der Grundsatz unserer Profession Sozialer Arbeit: Orientierung an der Lebenswelt, am Sozialraum - und an Lösungen!

Eine gute Pädagogik orientiert sich zudem an der Subjektebene und handelt nach individuellen Bedürfnissen. Das ist kein Widerspruch, sondern eine Ergänzung interkultureller Sozialer Arbeit. Sie macht auf die möglichen dysfunktionalen Bewältigungsstrategien ihrer Adressaten in der Erziehung aufmerksam.

Aus der Erziehung entsteht die Selbstdefinition der Adressaten. Kennen Sie diese Selbstdefinition nicht, können Sie ihnen auch keine adäquaten Lösungsansätze anbieten. Und auch eine andere Selbstdefinition, selbst wenn Sie diese nicht teilen, kann eine gewaltfreie Erziehung möglich machen. Diese vielfältigen Hilfemöglichkeiten dank der Vielfaltskompetenz zu nutzen – das macht den Kinderschutz erfolgreicher und die Demokratisierung der pluralen Gesellschaft genießbar und erlebbar!

Erfolg tut Not. Auch, weil diese Gesellschaft den Kinderschutz im Visier hat. Kinderschutz ist in letzter Zeit zunehmend in die öffentliche Aufmerksamkeit gerückt. Die Akteure und Praktiker stehen deshalb unter einem ständigen Druck von mehreren Seiten. Kinder zu schützen erfordert eine enorme persönliche Belastbarkeit. Zur Entlastung trägt bei, die Verhaltensweisen der Adressaten besser beurteilen zu können. Dabei helfen unterschiedliche Sichtweisen und kulturelle Einschätzungen im Team. Interkulturelle Teams entlasten daher die Akteure.

Mit ihrer Vielfaltskompetenz sorgen diese Teams auch für eine umfassende Untersuchung der einzelnen Situation. Nichts ist im Kinderschutz gefährlicher als eine vorschnelle, naive, nicht fundierte, nicht umfassende Betrachtungsweise!

Wir brauchen deshalb Vielfaltskompetenz im Kinderschutz. Es ändert sich nur etwas, wenn wir es aussprechen. In einer Sprache, die die Betroffenen auch verstehen. Der Anteil von Deutschen mit Migrationshintergrund steigt

seit Jahren unaufhörlich - und hat mittlerweile die 20-Prozent-Marke überschritten. In Berlin sogar die 25-Prozent-Marke.

Doch schauen wir noch genauer hin - auf die, für die wir uns heute hier versammelt haben: Die Kinder.

Bundesweit haben insgesamt mehr als 33 % der Kinder bis sechs Jahre einen Migrationshintergrund!

In Städten wie Berlin bedeutet das: Diese Kinder stellen die Mehrheit in ihrer Altersgruppe – ebenso wie in Bremen oder Duisburg.

In Köln, Düsseldorf, Stuttgart, Frankfurt oder Nürnberg haben sie sozusagen schon die Zwei-Drittel-Mehrheit.

So gesehen erhält der Begriff „Integration“ eine ganz neue Bedeutung ...!

Doch sind die Konzepte für Integration schon an diese neue Bedeutung angepasst worden ...?

Nein.

Und das ist mehr als bedauerlich.

Denn Kinder und Jugendliche sind individuelle Persönlichkeiten.

Sie lassen sich nicht einfach über ihre ethnische oder kulturelle Herkunft einordnen - sondern nur über die Bedingungen definieren, unter denen sie in Deutschland aufwachsen!

Bedingungen, die Integrationskonzepte schaffen können.

Unter welchen Bedingungen können wir dies tun?

Denken wir einmal an die Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums „Pluralität ist Normalität für Kinder und Jugendliche“.

Oder denken wir daran „zurück“, sollte ich sagen.

Denn das Dokument ist ja schon ein paar Jahre alt.

Doch viel von dem, was dort formuliert ist, scheint mir bis heute nicht in der täglichen Arbeit des Kinderschutzes angekommen zu sein!

Denn es geht schon lange nicht mehr um die Frage, was „gut“ und „richtig“ für die einen oder die anderen ist - sondern wohin sich unser gemeinsames Zusammenleben entwickeln soll - und welche neuen Bedingungen dafür existieren?

In Anbetracht dieser kulturellen Vielfalt und der Überforderungssituationen der Familien als „Verlierer der Modernisierung“ steht die Jugendhilfe vor großen Problemen interkultureller, sozialer Dimension und vor vielfältigen Herausforderungen. In einem so schwierigen Arbeitsfeld wie dem Kinderschutz im interkulturellen Kontext sind alle Fachkräfte der Jugendhilfe gefordert.

Kinderschutz ist ohnehin ein schwieriger Balanceakt zwischen dem Einsatz für das Wohl des Kindes einerseits und dem Eingriff in das Elternrecht andererseits.

Diese Situation kann man als „Helfen mit Risiko“ beschreiben. Eine strukturelle Ambivalenz von Hilfe und Kontrolle: Auf der einen Seite soll die Maßnahme Kinder schützen, auf der anderen Seite Eltern unterstützen. Dabei ist der Zugang zu den Eltern als Schlüssel von zentraler Bedeutung! Als Türöffner wirkt hier die interkulturelle Handlungskompetenz in der pädagogischen Arbeit mit Migrantenfamilien, die viele kulturelle Differenzen aufweisen.

Wie können wir das Risiko für das Kindeswohl fundiert einschätzen? Wir müssen eine Vielfalt von Faktoren berücksichtigen. Neben dem Kind und seinen Eltern, ihrer kulturellen Geschichte und ihrem Entwicklungsstand sind das die Freunde, Großeltern, Schule, Kindergarten, Freizeitaktivitäten, der Sozialraum, materielle Bedingungen, Beziehungsqualität der Eltern, Kommunikations- und Bindungsfähigkeit – kurz: eine immer weiter zunehmende „betreute“ Lebenswelt, in der sie leben.

Lebensweltorientierte Sozialarbeit und interkulturelle Handlungskompetenz erleichtern den Zugang zu den Migrantenfamilien. Doch die Zunahme der sozialen und wirtschaftlichen Belastungsfaktoren und die kulturellen Differenzen der Familien erschweren uns die Arbeit. Die Zahl der Multiproblemfamilien steigt rapide. Soziale und kulturelle Systeme sind zudem höchst komplex. Kaum zwei Fälle gleichen einander.

Und trotz aller fachlichen Sorgfalt und Kompetenz bleibt ein „subjektiver Rest“ in der Risikoeinschätzung. Gerade bei einer besonderen methodischen Herausforderung: den Krisengesprächen. Statt mit Gewissheiten haben wir es dabei mit Abschätzungen zu tun. In die Entscheidung fließen zwangsläufig unsere eigenen Maßstäbe und Wertvorstellungen ein.

Gleichzeitig spüren wir gerade in Kinderschutzfällen unsere körperlichen und emotionalen Grenzen. Gerade dann, wenn wir Fälle von Gewalt gegen Kinder erleben.

Wir wollen Kindern in jedem Falle eine gewaltfreie Kindheit ermöglichen!

Dafür führen wir einen ständigen „Aufklärungskampf“ in den Familien mit Migrationshintergrund.

Immer wieder müssen wir dabei feststellen, wie stark die sozialen Probleme die Reaktionen der Menschen beeinflussen!

Gewaltbereitschaft ist kein Merkmal von Menschen mit Migrationshintergrund.

Entsteht dann Gewalt gegen Kinder, müssen wir Helfer permanent einen besonderen emotionalen Druck aushalten. Die Belastungs- und Stresssituationen verarbeiten wir alle unterschiedlich und individuell.

Wir müssen deshalb auf unsere Gesundheit achten und diese ernstnehmen. Salutogenese ist hier ein zentraler Begriff. Damit wir überhaupt agieren können, und nicht nur reagieren. Denn ohne aktiv handelnde Personen ist jeglicher Versuch, den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen,

zum Scheitern verurteilt. Der beste Kinderschutzbogen als solcher hat bis jetzt kein Kind gerettet. Es braucht Menschen, die noch handlungsfähig sind.

Interkulturelle Handlungskompetenz dient dabei auch dem Selbstschutz. Von großer Bedeutung sind deshalb:

- interkulturelle Teambildung
- multiperspektive Fallanalyse
- eine gute Gesprächskultur im Team
- Zusammenarbeit der Fachkräfte mit und ohne Migrationshintergrund auf Augenhöhe
- Supervision
- kollegiale Fachberatung
- allgemeine und migrationsspezifische Fortbildung
- sowie der Fachaustausch – wie wir ihn hier pflegen.

„Etwas aussprechen - schon wird es ein wenig anders.“

Doch was, wenn die Sprache der Gewalt gesprochen wird?

Wie bekommen wir Zugang zu den Familien, wenn Gewalt ins üble Spiel kommt?

Die dafür so nötige Vielseitigkeit hatte ich eingangs schon genannt. Abschließend möchte ich nur noch auf einen besonders wichtigen Punkt hinweisen, der den Zugang enorm erleichtert:

Mitarbeiter mit den entsprechenden Sprachkenntnissen dürfen nicht als „Wörterbücher auf zwei Beinen“ gesehen werden!

Dafür sind sie viel zu wichtig.

Der sprachkundige Mitarbeiter ist oft der wichtigste Ansprechpartner für das Kind – und für die Eltern. Er stellt symbolisch und ganz real einen „Türöffner“ dar.

Ich plädiere abschließend für die ständige fachliche Stärkung aller Kolleginnen und Kollegen, die wie Notärzte als erste am Ort des Geschehens sind

- und viel mehr zur Gefahrenabwehr für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund leisten können!

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre ein wesentlicher Schritt - wenn wir mit der pluralen Prägung unserer Stadt Schritt halten wollen.

Und das wollen wir als LebensWeltler; gemeinsam mit dem Berliner Notdienst Kinderschutz.

Wir wollen es aber nicht nur. Wir sind es den Kindern auch schuldig.

* * *



Pavao Hudic, Cristina Nastase, Hartmut Davin, Dudu Sönmezçiçek, Stefan Gaitanides, Nalan Özenir, Petra Eichler, Uwe Bock-Leskien, Birgit Jagusch, Beate Köhn, Detlef Kolbow (v.l.n.r.)

Beate Köhn

Besonderheiten und Belastungen im Kontext Migration und Kinderschutz

Worüber sprechen wir?

Aus den verschiedenen Perspektiven des Berliner Notdienst Kinderschutz – im Kontext von: Krisenintervention, Telefonberatung, Unterstützung von Eltern, Angehörigen und Minderjährigen, Notübernachtung für junge Obdachlose sowie der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen – zeigt sich, dass wir es auch beim Thema Kinderschutz mit einer sehr großen Bandbreite kultureller und sozialer Heterogenität von Familien zu tun haben. Für uns, als Krisendienst und Beratungsstelle spielt die Umsetzung einer interkulturellen Öffnung angesichts der alltäglichen Herausforderungen eine wichtige Rolle. Wir möchten das Thema interkulturelle Öffnung und kultursensibler Kinderschutz selbstreflektierend als veränderlichen Prozess begreifen. Aus diesem Grunde freuen wir uns sehr, in Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen von LebensWelt gGmbH und dem SFBB, gemeinsam diesen Fachtag gestalten zu können.

„Migration ist kein (post-) modernes Phänomen. Wanderungsbewegungen über Länder-, Staats- und Ethnizitätsgrenzen hinweg sind seit Menschengedenken ein Motor der Geschichte“ (vgl. Lutz/Morokvasic-Müller 2002). Was sich verändert hat, ist die gegenwärtige weltumspannende Größenordnung von Migration. Dem Worldmigration Report (2000) zu Folge leben ca. 150 Millionen Menschen außerhalb der Grenzen ihres Herkunftslandes, zusätzlich sind ca. 20 Millionen Menschen auf der Flucht. Weltweit sind etwa eine Milliarde Kinder von Armut und chronischer Unterversorgung in allen Lebensbereichen betroffen. 1,8 Millionen Kinder leben auf der Straße – ohne ihre

Eltern. Die dramatische Lage dieser Kinder ist aber heute nicht unser Thema – auch wenn die Umstände, unter denen die Kinder leben und leiden, viel mit dem Thema gesellschaftlicher und politischer Verantwortung, interkultureller Öffnung und dem Schutz von Kindern zu tun hat!

Mit Blick auf die Bewegungen von Migration, die auf unterschiedlicher Basis zu Stande kommen, sind auch die Motive für Migration zu unterscheiden, die sich in der Komplexität und Heterogenität von Familien mit Migrationserfahrungen spiegeln (vgl. Lutz/Morokvasic-Müller 2002/Treibel 2000). Ein Wissen über die Beweggründe und die Umstände der jeweiligen Migration: Zwangsmigration – Flucht aus politischen, religiösen oder ökologischen Gründen, Flucht vor Krieg, Vertreibung und Verschleppung; Zwangsprostitution und andere Zwangskontexte; Armuts- sowie „betterment“ Migration, freiwillige Migration – für Arbeit, Ausbildung, Abenteuer, Familienzusammenführung, Heirat oder Experten- und Karrieremigration, kann den Zugang zur Familie erleichtern. Dieses Wissen bekommt im sozialpädagogischen Verstehen der aktuellen Situation, der Risiken und der Schutzfaktoren der Kinder sowie bei der Suche nach geeigneter Unterstützung seine Bedeutung.

In Deutschland haben etwas mehr als 15,3 Millionen Menschen, also fast 20% der Gesamtbevölkerung, einen Migrationshintergrund, wenn wir die kulturelle Herkunft der Eltern mit berücksichtigen. Langfristig ist, aufgrund der kinderreicheren und jüngeren Zusammensetzung von Migrantenfamilien, mit einem weiteren Anstieg der Menschen mit Migrationserfahrungen zu rechnen (vgl. Integrationsbericht der Bundesregierung 2009).

In Berlin wird die multikulturelle Zusammensetzung in den jüngeren Altersphasen besonders sichtbar: 42,7% der unter 5-jährigen und 44% der 5-10-jährigen haben einen Migrationshintergrund. Wir sehen also einer sehr »bunten« sozialkulturellen, multikulturellen und multiethnischen Zukunft in Berlin und sicherlich generell in den Großstädten entgegen (Einwohnerregister Berlin 2010).

Was sind die Besonderheiten und Belastungen, Barrieren, Risiken und Gefährdungen, Ressourcen und Schutzfaktoren?

Besonderheiten und Belastungen

Zum einen sind hier verschiedene „Zugangsbarrieren“ zu benennen. Im Kontext von sozialpädagogischen Beratungen, Unterstützungen und psychischer Gesundheit lässt sich eine deutliche Diskrepanz zwischen dem Bedarf und den Möglichkeiten der Inanspruchnahme für Migranten feststellen.

Dies ist einerseits durch fehlendes Wissen, andererseits durch eine überwiegend monokulturelle Ausrichtung der (meisten) Institutionen bedingt, die, so Haci-Halil Uslucan, aus unterschiedlichen Gründen wenig Vertrauen für Migranten bieten (2005/2008). Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist berlinweit weit höher als proportional die tatsächliche Nachfrage bei den Unterstützungsangeboten. Familien mit Migrationshintergrund sind hier deutlich unterrepräsentiert. Häufig kommen sie erst zu einem späten Zeitpunkt – in einer zugespitzten Krisensituation.

Welche Barrieren gibt es?

- Sprachbarrieren
- geringe Information über die bestehenden Angebote
- geringe vertrauensbildende Maßnahmen der beratenden Institutionen
- Fehlen muttersprachlicher Fachkräfte
- Erwartete oder tatsächliche Vorbehalte, Vorannahmen, fehlende gegenseitige kulturelle Akzeptanz
- Unsicherheiten bezüglich der rechtlichen Situation und Lebensbedingungen
- unsicherer Aufenthalts-, Asylstatus oder „Illegalität“ - mit sehr geringen Zugängen zu Hilfen, durch Furcht vor „Entdeckung“
- Krankheiten - auch von Kindern - bleiben unbehandelt, werden „verschleppt“ oder chronisch
- Einrichtungen, auch solche für Migranten, sind vielfach ebenfalls nicht niedrigschwellig genug; herkunftssprachliche Informationen scheitern zuweilen an der Schriftlichkeit (Uslucan 2008)

Hier wären noch weitere Beispiele von Zugangsbarrieren zu ergänzen. Diese sind bereits hinlänglich evaluiert und ausgewertet worden. Wir können die Relevanz einer höheren Sensibilität für eine migrationsgerechte, interkulturell geöffnete Versorgung (Seiser 2006), auch (und gerade) auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen bezogen, an dieser Stelle nur unterstreichen.

Risiken und Gefährdungen

Prekäre Lebenslagen

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund leben häufig in Kontexten, die durch sozialstrukturelle Bedingungen wie Armut und Arbeitslosigkeit der Eltern belastet bzw. herausgefordert sind (die Arbeitslosenquote liegt z.B. in türkischen Familien bei über 20% - und ist damit doppelt so hoch wie in der deutschen Bevölkerung). Dazu gehören: beengte Wohnverhältnisse, gesellschaftliche Ausgrenzung, geringere Ressourcenausstattung im familialen Umfeld, geringere erzieherische Kompetenzen durch frühe Elternschaft, schwierige familiäre Umstände (z.B. Traumata durch Flucht, Existenzängste u.a.), mehrere Kinder mit geringem Altersabstand etc. (Berlin-Studie; Uslucan 2005 und 2008, Mayer & Fuhrer 2005).

Das Risiko, gering oder überhaupt nicht integriert zu sein, ist für Kinder aus armen Migrantenfamilien doppelt so hoch wie für Kinder aus einer Familie mit einem Durchschnittseinkommen (Beisenherz 2006).

Mit Blick auf den Kinderschutz bedeutet dies zunächst einmal, die teilweise sehr prekären Lebenslagen von Familien mit Migrationshintergrund wahrzunehmen, mit ihnen in Kontakt zu kommen, Kultur- und Sprachbarrieren zu überwinden, eine vertrauensvolle (Arbeits-)Beziehung herzustellen, so dass diese sich Eltern in schwierigen und (hoch-)belasteten Lebenslagen von den Unterstützungsangeboten der Jugend- und Gesundheitshilfe angesprochen fühlen, diese kennen, einschätzen und bei Bedarf auch annehmen können.

Des Weiteren geht es darum, dass Eltern, die die Bedürfnisse ihrer Kinder sowie die Erfordernisse für eine gelingende Entwicklung noch nicht erkennen und wahrnehmen können, Unterstützung bekommen – in welchem Rahmen auch immer.

Frühverheiratung und frühe Mutterschaft

Besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung braucht hier sicherlich die Gruppe der sehr jungen Mütter. Sie wird aus fachlicher Sicht als eine Hochrisikogruppe eingeschätzt, da sie selber emotional noch sehr bedürftig, weniger feinfühlig und vielfach nur über eingeschränkte Erziehungs- und Pflegequalitäten verfügt. Dazu haben Teenagereltern häufiger Erziehungseinstellungen, die Strafen bevorzugen und im Umgang mit ihrem Säugling und Kleinkin-

den weniger Einfühlungsvermögen zeigen (Ziegenhain, Derksner & Dreisörner 2004). Von früher Verheiratung und Mutterschaft sind Migrantinnen deutlich häufiger betroffen. Viele haben im Lebensalter von Anfang bis Mitte Zwanzig bereits mehrere Kinder zu versorgen.

Beeinträchtigung der Erziehungskompetenz durch posttraumatische Belastungen

Zu den Belastungs- und Risikofaktoren von Menschen mit Migrationsgeschichte gehören auch traumatische Kriegs-, Flucht- und Gewalterlebnisse vor und während der Migration. Solche Erlebnisse sowie posttraumatische Belastungsstörungen können die Erziehungskompetenzen der Eltern erheblich einschränken – zeitweilig oder längerfristig. Auch kann sich die Toleranz von akzeptierter oder ausgeübter Gewalt durch solche Ereignisse verändert haben und zu einer deutlich höheren Gewalttoleranzschwelle führen. Dies kann sich gegenüber den Kindern und auch in der Paarbeziehung zeigen.

Häusliche Gewalt

Schaut man sich die Aufnahmezahlen der Frauenhäuser und die Studien zu familialer und häuslicher Gewalt an, belegen diese eine häufigere Gewaltopferschaft von Migrantinnen (vgl. Müller/Schröttle 2004).

Für einen wirksamen Kinderschutz sind hier eine kultursensible Aufklärungs-, Öffentlichkeits- und Emanzipationsarbeit sowie der Schutz von Müttern und ihren Kindern im Rahmen einer unmittelbaren Gewaltprävention erforderlich. Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen und Beratungsstellen leisten hier einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz und müssen auch bei Migrantinnen bekannt und von ihnen leicht erreichbar sein.

Erziehungsziele

Wenn der Wunsch nach Respekt mit widerspruchsllosem Gehorsam gleichgesetzt wird, kommt es, sobald sich Widerstand beim Kind regt oder dieser vermutet wird, häufig zu Konflikten. Der Verweigerung des Gehorsams wird dann oft mit Macht, Zwang oder Gewalt versucht entgegenzuwirken (vgl. Hain 2009). Bei einem autoritären, gehorsamsbetonten Erziehungsstil kann es gerade in Pubertäts- oder Ablösephasen von jugendlichen Jungen und Mädchen, aber auch bereits bei kleineren Kindern, zur Eskalation und Gewalt kommen.

In der westlichen Gesellschaft ist es nicht lange her, dass körperliche Strafen als völlig normal angesehen wurden. Mehrheitlich abgelehnt wird ein autoritärer Erziehungsstil erst seit einigen Jahren.

Entwürdigende Erziehungsmaßnahmen, wie körperliche Züchtigungen sind allerdings kein Spezifikum migrantischer Familien. Gewalt findet sich auch in deutschen Familien mit entsprechender Kumulation von Risikofaktoren und dem gleichzeitigen Fehlen von Schutzfaktoren, wie z.B. einer sicheren Bindung zu einem Elternteil oder einem unterstützenden sozialen Netzwerk (Werner 1999).

Zusammenfassend lässt sich zu Belastungen und Herausforderungen sagen: Bei einigen Migrantengruppen häufen sich Belastungs- und Risikofaktoren wie etwa Armut, Überforderung, geringe Bildung, beengte Wohnverhältnisse, frühe Elternschaft, belastende Vorerfahrungen, soziale Isolation und Ausgrenzung. Migranten stehen keineswegs per se unter „Generalverdacht des kindeswohlgefährdenden Verhaltens“, nur weil sie eine andere kulturelle Zugehörigkeit haben, sondern weil sich bei ihnen Belastungen und Risikofaktoren häufen. In ähnlicher Konstellation führen solche Häufungen von Belastungen auch bei autochthon deutschen Familien zu einem höheren Gefährdungsrisiko von Minderjährigen (Uslucan 2005, Uslucan, Fuhrer/ Mayer 2005).

Ressourcen und Schutzfaktoren

Migrantenfamilien stehen oft auch – unter dem Gesichtspunkt eines gelingenden Aufwachsens und Fürsorglichkeit für ihre Kinder – besondere Fähigkeiten, Erfahrungen, Ressourcen und Schutzfaktoren zur Verfügung. Vom günstigen Stillverhalten, familiärer Unterstützung, fürsorglicher „Kontrolle“, dem Stellenwert von Mutterschaft, Stolz und Anerkennung der Familie über die Geburt eines Kindes, niedrigerem Tabak- und Alkoholkonsum bis hin zu sicheren emotionalen Bindungen, lassen sich hier viele protektive Faktoren aufzählen. Thiessen beschreibt muslimische Migrantenfamilien, die unter ähnlich widrigen Umständen wie einheimische deutsche Familien (z.B. Armut, Arbeitslosigkeit, Deprivation), durch eine stärkere Einbindung in ihre verwandtschaftlichen und familialen Netzwerke soziale Benachteiligungen

und belastende Situationen besser verkraften und überwinden (vgl. Thiessen 2007, Robert Koch Insitut 2008).

Ausblick: Was brauchen wir für eine interkulturelle Öffnung im Kinderschutz?

Um den Kinderschutz zu verbessern und die Ressourcen der Migrantenfamilien zu stärken, ist es wichtig, bedarfsgerechte Hilfen bei Trägern und Institutionen partizipativ und kooperativ zu gestalten. Hierbei sind auch ganz lebenspraktische Fragen von Bedeutung: Zugang zum Gesundheits- und Jugendhilfesystem, materiellen Ressourcen oder individuelle Unterstützung.

Oft verneinen Familien mit Migrationserfahrungen die Frage, ob eine Kooperationsbereitschaft mit helfenden Einrichtungen wie dem Jugendamt, der Erziehungs- und Familienberatungsstelle besteht oder ob diese angestrebt wird. Dies kommt daher, dass eine eigenständige, ohne Fremdintervention erfolgende Erziehung, als positiv gesehen wird, wogegen die Vorstellung, in erzieherischen Fragen und Aufgaben Hilfen einholen zu müssen, als Eingeständnis eines erzieherischen Versagens bewertet wird. Dazu kommt die Sorge, die Konsequenzen der Inanspruchnahme nicht einschätzen zu können oder gar Sanktionen befürchten zu müssen (Uslucan, Mayer & Fuhrer 2005).

Deshalb sind kommunikative Offenheit, Transparenz, soziale Durchlässigkeit und Interkulturalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevante Faktoren für eine konsequente interkulturelle Öffnung von Einrichtungen und Institutionen im Kontext Kinderschutz (Kinder-, Jugend- und Gesundheitshilfe). In einem kultursensiblen Gespräch mit Eltern gilt es, im Kontext von Erziehungs- und Kinderschutzfragen Folgendes zu besprechen bzw. zu klären: Wie sind die Vorstellungen von einer gesunden, förderlichen Entwicklung des Kindes aus der Sicht der Migrantenfamilie? Welchen Erziehungsstil haben die Eltern – wie wichtig ist Gehorsam und Konformität? Welche Erziehungsideen und -methoden haben sie? Wird physische oder psychische Gewalt toleriert bzw. angewendet? Gibt es eine aggressiv handelnde Person im Kontakt mit dem Kind/den Kindern oder der Mutter?

Welche Bedeutung wird eigenen Erfahrungen, Schicksalsschlägen oder Erkrankungen gegeben? Wie wird dies gewertet?

Für wie wichtig wird die Wahrung von Loyalität und Harmonie gegenüber Familienmitgliedern betrachtet?

Ist zu jedem Zeitpunkt der fürsorgliche Schutz des Kindes (altersentsprechend) in der Familie gegeben?

Gibt es eine Ablehnung/Unsicherheit gegenüber der Jugendhilfe? Wenn ja, welche Sorgen bestehen?

An welche Einrichtungen, Personen oder Netzwerke würde sich die Familie zuallererst wenden, wenn sie familiäre oder erzieherische Probleme bekommt bzw. hat, und inwieweit können diese Einrichtungen, Personen oder Netzwerke (bspw. Migrantenselbstorganisationen) in das Hilfesystem eingebunden werden?

Angebote, die mit partizipativen Konzepten arbeiten, wie beispielsweise die FGC (Family Group Conference - Familienrat) zeigen, dass auch bei kinderschutzrelevanten Fragen gute Erfolge erzielt werden, wenn sie dem Bedürfnis nach elterlicher Autonomie und familiären Lösungen entgegenkommen.

Zudem ist die verstärkte Einbeziehung und Sensibilisierung von Vertretern und Vertreterinnen der Migrantenorganisationen und Migranten-Communities in das Thema Kinderschutz und frühe Hilfen erforderlich.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen das aus meiner Sicht herausragende und thematisch umfassende „Werkbuch Migrationssensibler Kinderschutz“ (Jagusch/Sievers/Teupe 2012) empfehlen.

Es gibt weiterhin viel zu tun auf dem Weg zu einer ernst gemeinten Umsetzung von interkultureller Öffnung in der Jugendhilfe und im Kinderschutz!

Literatur

Beisenherz, G. (2006). Sprache und Integration. In: Alt, C. (Hrsg.): Kinderleben – Integration durch Sprache. Band 4: Bedingungen des Aufwachsens von türkischen, russlanddeutschen und deutschen Kindern Wiesbaden (Verlag für Sozialwissenschaften).

Einwohnerregister Berlin 31.12.2010.

Gaitanides, S.: www.fb4.fh-frankfurt.de/whoiswho/gaitanides/zugangsbarrieren_oeffn07.pdf

www.auditorium-netzwerk.de/Fachbereiche/Psychologie-und-Psychotherapie/Haim-Omer-Beziehung-start-Macht/Omer-Haim-Neue-Autoritaet-in-Erziehung-und-Bildung::4636.html“ Haim, O. (2009): Neue Autorität in Erziehung und Bildung ... Vortrag anlässlich des Kongresses: Neue Autorität – Haim Omer / Eia Asen vom 05. November - 07. November 2009 in Zürich Themen: wachsame Fürsorge / verantwortliche Präsenz / entschiedene Positionierung / konstruktive Konfliktführung www.auditoriumnetzwerk.de/Fachbereiche/Psychologie-und-Psychotherapie.

Integrationsbericht der Bundesregierung 2009 Integration in Deutschland.

Jagusch B., Sievers B., Teupe U. (2012): Migrationssensibler Kinderschutz, IGFH Band 49, Frankfurt am Main.

Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten. Aus: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 5/2009).

Lutz, H./Morokvasic-Müller, M. 2002: Transnationalität im Kulturvergleich. Migration als Katalysator in der Genderforschung. In: Neusel, Ayla/Margot Poppenhusen (Hrsg.): Universität Neu Denken. Die Internationale Frauenuniversität Technik und Kultur. Opladen: Leske + Budrich.

Müller, U. & Schröttle, M. (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland - Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse. Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.

Robert-Koch-Institut Berlin (2008): Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Migration und Gesundheit. Berlin.

Seiser, K. (2006): „Das ist bei türkischen Familien so...“ Psychodynamische, kulturelle und migrationspezifische Aspekte der Beratung von Migrantenfamilien. In: Menne, K. & Hundsalz, A. (Hrsg.): Jahrbuch für Erziehungsberatung, Band 6. München (Juventa).

Treibel, A. 2000: Migration als Form der Emanzipation? – Motive und Muster der Wanderung von Frauen. In: Butterwegge, Christoph/Gudrun Hentges (Hrsg.): Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik. Opladen: Leske + Budrich.

Uslucan, H. H. (2005): Lebensweltliche Verunsicherung türkischer Migranten. Psychosozial 28.

Uslucan, H. H. (2008). Risiken und Ressourcen in der Sozialisation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. In L. Potts & D. Tan (Hrsg.): Tagungsband: Migration, Islam und Masculinities.

Uslucan, H.-H., Fuhrer, U. & Mayer, S. (2005): Erziehung in Zeiten der Verunsicherung. In: Borde, T., David, M. (Hrsg.): Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Frankfurt (Mabuse).

Werner, E. (1999): Entwicklung zwischen Risiko und Resilienz. In: Opp, G. & Fingerle, M.

(Hrsg.): Erziehung zwischen Risiko und Resilienz. München (Ernst Reinhardt Verlag).

Thiessen, B. (2007): Muslimische Familien in Deutschland - Alltagserfahrungen, Konflikte, Ressourcen. München (DJI).

World Migration Report 2000. Genf: IOM.

Ziegenhain, U., Derksen, B. & Dreisörner, R. (2004): Frühe Förderung von Resilienz bei jungen Müttern und ihren Säuglingen. Kindheit und Entwicklung.

* * *

Uwe Bock-Leskien

Die Hotline-Kinderschutz in Berlin

Bevor ich auf die Arbeit der Hotline-Kinderschutz und die interkulturelle Öffnung im Kinderschutz eingehe, möchte ich noch kurz einige chronologische Eckpunkte zur Entstehung der Hotline-Kinderschutz benennen:

Im Oktober 2005 wurde der § 8a ins SGB VIII aufgenommen und mit ihm die Wichtigkeit des Kinderschutzes deutlicher hervorgehoben.

Der Senat von Berlin gründete daraufhin das Netzwerk Kinderschutz u.a. mit dem Ziel, ein verlässliches Melde-, Informations- und Dokumentationsverfahren zu entwickeln.

Im Mai 2007 ging die Hotline-Kinderschutz als Teil des Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) „ans Netz“. Seither befindet sie sich in den Räumlichkeiten des Kindernotdienst (KND) und arbeitet aufgrund ihrer Aufgabenstellung eng mit dem Krisenberatungsteam des KND zusammen.

Im Dezember 2009 wurde die Hotline-Kinderschutz als rund-um-die-Uhr erreichbares telefonisches Beratungsangebot im Berliner „Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes“ (§ 12 Berl. KiSchuG) installiert.

Im April 2012 startete die Hotline-Kinderschutz gemeinsam mit dem Träger LebensWelt gGmbH das Projekt der interkulturellen Öffnung im Kinderschutz.

Die Hotline-Kinderschutz ist ein niedrigschwelliges, telefonisches rund-um-die-Uhr erreichbares Beratungs- und Unterstützungsangebot der öffentlichen

Jugendhilfe. Sie stellt eine erste Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger dar, die sich Sorgen um das Wohl von Kindern und Jugendlichen machen und schließt damit unter anderem die Lücke in den Zeiten der Nichterreichbarkeit der Jugendämter (von 18.00-8.00 Uhr an Werktagen, rund-um-die-Uhr an Wochenenden und Feiertagen).

Anonymität ist in jedem Falle gewahrt.

Ziel der Hotline-Kinderschutz ist es zum einen, in akuten Gefährdungssituationen schnellstmöglich intervenieren zu können, bzw. diese Intervention über den BNK oder die Krisendienste der zuständigen Jugendämter einzuleiten. Zum anderen kann aber auch bei latenten und drohenden Gefährdungen für Kinder und Jugendliche frühzeitig entsprechend Hilfe geleistet und bedarfsgerechte Unterstützungs- und Hilfeangebote angeboten werden.

Die statistische Auswertung der bisherigen sechsjährigen Arbeit der Hotline-Kinderschutz ergab folgendes Bild:

Es melden sich zwei unterschiedliche Personengruppen:

Zum einen die „Fremdmelder“:

Das sind insbesondere Nachbarn, Bekannte, Freunde, etc. (auch anonym), aber auch Verwandte sowie Ärzte und Ärztinnen, sozialpädagogische Fachkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kindertagesstätten und Schulen, etc.

Zum anderen die „Selbstmelder“:

Damit sind die Menschen gemeint, die ein eigenes familiäres Anliegen haben, also insbesondere Familienmitglieder (Eltern und Kinder). Auch diese Anrufe können anonym sein.

Gesamtumfang der Inanspruchnahme:

Von den knapp 7500 Meldungen mit über 10.800 betroffenen Kindern und Jugendlichen wurden über 35% der Beratungen mit den direkt betroffenen Menschen, d.h. den Eltern durchgeführt.

Wenn wir uns die innere Systematik bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung anschauen, spielt bei der Frage der Gefährdung immer auch eine

wichtige Rolle, inwieweit die Eltern bereit und in der Lage sind, die Gefährdung für das Kind abzuwenden.

Seit Projektbeginn im Jahr 2007 musste festgestellt werden, dass Eltern mit Migrationshintergrund und insbesondere mit Sprachbarrieren über das Hotline-Angebot nicht ausreichend erreicht werden konnten.

Mit der Erweiterung unseres Angebotes um mehrsprachige Beratungsfenster sollen türkisch-, arabisch- und russischsprachige Familien bzw. Eltern angesprochen und erreicht werden. Durch unsere erfahrenen Kinderschutzfachkräfte wird ihnen die Möglichkeit gegeben, in ihrer Muttersprache und in Kenntnis der migrations- und kulturspezifischen Probleme und Ressourcen, alternative Handlungs- und Lösungsvorschläge zu erhalten. Gemeinsam wird versucht, geeignete Hilfe- und Schutzkonzepte für die Kinder zu entwickeln.

Dabei sind unbedingt die relevanten Migrantenselbsthilfeorganisationen und Beratungsstellen mit einzubeziehen.

Wohl wissend, dass sich Krisensituationen nicht an feste Zeiten halten, hat sich die Hotline-Kinderschutz für eine klare Orientierung für die Betroffenen entschieden und seit dem November 2012 feste Beratungszeiten veröffentlicht. Diese „Beratungsfenster“ wurden (und werden) mehrsprachig veröffentlicht und sehen aktuell folgendermaßen aus:

- arabischer Sprachraum: montags von 14.00 - 22.00 Uhr
- türkischer Sprachraum: mittwochs von 14.00 - 22.00 Uhr
- russischer Sprachraum: freitags von 14.00 - 22.00 Uhr

Seit Beginn des Jahres 2013 werden die Beratungen über die Zeitfenster statistisch ausgewertet. Aktuell ist festzustellen, dass es insgesamt eine leichte Steigerung der Beratungsanfragen gibt und dass der Anteil der von diesem Projekt primär avisierten Zielgruppe (betroffene Eltern bzw. nahe Verwandte) bereits bei 11 % liegt.

Dabei gilt für die Hotline Kinderschutz:

Es geht nicht darum, die Eltern niedrigschwellig zu kontrollieren, sondern sie

niedrigschwellig zu unterstützen.

Interkulturelle Öffnung heißt für uns aber auch, die interkulturelle Öffnung im Team und für jeden einzelnen im Team immer wieder zum Thema zu machen und den Prozess der Umsetzung weiter gut zu begleiten.

* * *

Dudu Sönmezçiçek

Das Projekt Hotline Kinderschutz – mehrsprachig Ein Erfahrungsbericht aus der Praxis der interkulturellen Öffnung

Der aktive Prozess der interkulturellen Öffnung ist ein Weg, den Herausforderungen zu mehr Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Lebenslagen und Bereichen zu begegnen.

Teilhabe erfordert Transparenz. Transparenz gelingt erst mit adäquaten Ansprachen bzw. Zugängen. Nämlich: einer Ansprache,

- die abgestimmt ist auf die Sprache, die die Menschen sprechen (und in dem Kontext geht es nicht nur um die jeweilige Mutter- oder Zweitsprachkompetenz) und
- die sich auf die Lebensrealität der Menschen mit all ihren Bedarfen, Ängsten und Nöten bezieht.

Wie erreichen wir die Communities, wie erfahren wir, was ihre Bedarfe, Sorgen und Nöte sind, wenn sie das Wort Kinderschutz hören?

Erster Schritt:

Die Vorbereitungsphase dauerte von April bis Oktober 2012. Anschließend wurde die Schaffung eines Netzwerkes vorbereitet, das unter Beteiligung von Expert_innen in der Stadt installiert wurde: Wir haben in Expertengesprächen und gemeinsamen Werkstattgesprächen mit Expert_innen / Vertreter_innen aus den jeweiligen Communities, mit Erzieher_innen, mit Kolleg_innen aus Einrichtungen, in denen Eltern und Kinder ein- und ausgehen, herausgearbeitet,

- worauf wir achten müssen, wenn wir die Thematik Kinderschutz ansprechen.

- was die Bedarfe, Sorgen und Nöte von Eltern sind.
- wie wir die Ansprachen in den jeweiligen Sprachen formulieren müssen.

Zweiter Schritt:

Entwicklung der Medien der Öffentlichkeitsarbeit unter Beteiligung der Teilnehmenden des Werkstattgespräches (siehe Anhang).

Dritter Schritt:

Zentrale Verteilung von Flyern, Plakaten und Infokärtchen in Schulen, Kindergärten, Stadtteilzentren, Jobcentern, Krankenhäusern und Geburtskliniken und bei der Polizei. Plakatierungen in der Stadt sowie Bekanntmachung des Angebots über das sogenannte „Berliner Fenster“ in den U-Bahnen, einem Infoscreen in den Waggons.

Vierter Schritt:

Rundmail an alle relevanten Beratungseinrichtungen, Stadtteilzentren, Mehrgenerationenhäusern, Migrantenselbstorganisationen, Kitas und Schulen mit Informationen über das Projekt zwecks Abstimmung von Vorort-Terminen zur detaillierten und persönlichen Information von Eltern und Fachkräften.

Bereits bei der Konzeption des Projektes war uns bewusst, dass allein die Information der Eltern über die Erweiterung des Beratungsangebotes der Hotline Kinderschutz auch in ihren Muttersprachen nicht unbedingt bewirken wird, dass Eltern zahlreich anrufen werden.

Vielmehr waren wir der Überzeugung, - und darin wurden wir auch von den Vertreter_innen der Communities, aber auch von unseren Kolleg_innen aus der Praxis in den Werkstattgesprächen bestärkt -, dass in der Information und Aufklärung der Eltern ein Bezug zu ihrem Erziehungsalltag und ihrer Lebensrealität hergestellt werden muss.

Daher finden mehr als 60 % der Informationsveranstaltungen über die Hotline Kinderschutz vor Ort statt, in den Einrichtungen, in denen Eltern ein- und ausgehen, in die Eltern vertrauen, immer eingebettet in einen Kontext, den sie aus ihrem Erziehungs- und Lebensalltag kennen: Also Information der Zielgruppe verbunden mit thematischen Elternveranstaltungen rund um den Themenkomplex ‚gewaltfreie Erziehung‘.

Die Veranstaltungen sind insgesamt dialogisch konzipiert, zu Fragen aus dem Erziehungsalltag mit Bezug auf das Thema ‚gewaltfreie Erziehung‘, das ‚Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung‘ aber auch das ‚Recht der Eltern auf Unterstützung‘. Ganz konkret kann eine Veranstaltung heißen „Grenzen setzen, wie geht das“ oder „Hilfe, mein Kind hört nicht auf mich“ oder „Respektvolle Erziehung - wie geht das?“

Erfahrungen

1. Eltern, denen wir in mehr als 60 Veranstaltungen seit Oktober 2012 begegnet sind,
 - wollen gute Eltern sein.
 - wollen das Beste für ihr Kind.
 - empfinden ihre Kinder als „Geschenk Gottes“.
2. Allein ihre Teilnahme, Anwesenheit in den Veranstaltungen, bezeugt ihre Bereitschaft, etwas ändern zu wollen, bessere Eltern sein zu wollen.
3. Wenn wir Eltern mit Vertrauen, Zutrauen und auf gleicher Augenhöhe mit Wertschätzung ihrer Person und v. a. Ressourcen begegnen, begegnen uns Eltern ebenfalls mit sehr viel Vertrauen, Offenheit und Bereitschaft, auch bei Themen, die ihnen zunächst bedrohlich erscheinen.
4. Wenn Eltern sich ernst genommen fühlen, auch in ihren Träumen, Zielen aber auch in ihren Unsicherheiten, Ängsten und Nöten, rennen wir bei ihnen offene Tore ein.

Eltern haben aber auch große Ängste insbesondere gegenüber dem Jugendamt. Allerdings rühren sie nicht unbedingt aus eigenen Erfahrungen her. Im Gegenteil:

- Sie kennen das Hilfe- und Unterstützungssystem nicht
- Sie verstehen das Hilfe- und Unterstützungssystem nicht
- Wenn sie punktuell in Berührung mit dem Jugendhilfesystem gekommen sind, können sie es noch lange nicht in einen Gesamtkontext bringen.

Doch sie wollen es verstehen und sind auch bereit, sich zu öffnen und einen Vertrauensvorschuss zu geben, nämlich: für ihre Kinder.

In diesem Sinne sind wir im Rahmen dieses Projektes nicht nur unterwegs, um ein partielles Angebot bekannt zu machen, sondern wir sind unterwegs, um an so vielen Orten und Punkten wie möglich Marker zu setzen, die quasi die Diskussionen um Kinderrechte, Kinderschutz und gewaltfreie Erziehung der letzten 30 Jahre niedrigschwellig und lebensweltorientiert immer wieder anstoßen.

Abschließend möchte ich das Bild eines arabischen Vaters einer Informationsveranstaltung vorstellen, das in der sozialen Szene oft belächelt wird: Der Vater steht mit seinen drei kleinen Söhnen vor mir und stellt sie mir vor: „Das ist der Arzt, das ist der Anwalt und das ist der Ingenieur...“.

Was will ich mit diesem Bild verdeutlichen? Ich meine, wir sind alle aufgerufen, den Blick auf die Ressource, die Bildungsaspiration der Eltern zu fokussieren und daran anzusetzen – vorhanden ist sie.

* * *

Werkstattgespräche

Stefan Gaitanides

Werkstattgespräch „Stolpersteine in Prozessen der Interkulturellen Öffnung“

Anschließend an das zentrale Thema aus dem Vortrag am Vormittag „Was ist interkulturelle Kompetenz?“ wurden weitere Thesen und Bausteine vorgestellt, woran sich eine lebhaft Diskussions knüpfte (vgl. Vortrag Gaitanides in der Dokumentation). Im Anschluss teilten sich die Teilnehmenden in zwei Gruppen auf und erarbeiteten sich Statements nach dem Metaplanverfahren. Die nachstehenden Ergebnisse werden hier nicht wörtlich, sondern in komprimierter Form inhaltlich wiedergegeben, wobei der Vortrag der Werkstatt-Ergebnisse im Gruppenplenum und die daran anschließende Diskussion bei der Protokollierung mit berücksichtigt wurden.

Ziele

- Abbildung der Vielfalt der Gesellschaft in der Vielfalt der Mitarbeiterschaft
- Integration als einen beiderseitigen Aushandlungsprozess auf Augenhöhe begreifen und nicht auf Anpassung und Kontrolle reduzieren
- Interkulturelle Öffnung als Querschnitts- und Organisationsentwicklungsprozess angehen

- Interkulturelle Öffnung in allen Kinderschutzbereichen vorantreiben (z. B. auch im stationären Bereich, bei Pflegschaften und Freiwilligentätigkeit)
- Grundlagen zum Erwerb interkultureller Kompetenz schon in der Ausbildung vermitteln sowie in der Fort- und Weiterbildung nachhaltig verankern

Stolpersteine

Migrantische Fachkräfte sind unterrepräsentiert trotz hohem Bedarf.

Z.T. liegt das auch an dem Mangel an Bewerbungen einschlägig qualifizierter Fachkräfte mit Migrationshintergrund, aber auch an distanzierten Einstellungen mancher etablierter Teams gegenüber der Anstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund (Zuschreibung von Parteilichkeit, Mangel an Abgrenzungsfähigkeit).

Bei Kooperationskontakten wird die Sprach- und Kulturkompetenz der Muttersprachler geschätzt und in Anspruch genommen, fachlicher Rat aber weniger gewünscht. Die Sprach- und Kulturkompetenz wird dabei nicht als Zusatzqualifikation – auch bei der Einstufung – gewürdigt.

Die Delegation der Arbeit mit Familien mit Migrationshintergrund an die wenigen muttersprachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt zu Überforderung/Überlastung und zur Segregation im Team. Diese Arbeitsteilung entbindet die Übrigen davon, ihre interkulturelle Kompetenz zu entwickeln. Häufig gibt es eine Verwechslung von ethnischer Kompetenz mit interkultureller Kompetenz als notwendiger Schlüsselkompetenz aller Teammitglieder. Die Sparpolitik, Stellenknappheit und die daraus resultierende reaktive tägliche Stressbewältigung schränkt den Spielraum für Innovationen und Qualitätsentwicklung allgemein ein.

Lösungsansätze

- Erarbeitung eines komplexen Verständnisses von Interkultureller Kompetenz als sozialer und persönlicher Schlüsselkompetenz in einem Einwanderungsland
- Verankerung der Qualifizierung zur interkulturellen Kompetenz in der Ausbildung, gezielte Werbung von jungen Menschen mit Migrationsgeschichte für soziale Berufe in Schulen und Migranten-Communities
- Mehr Geld für eine am Bedarf ausgerichtete Personalentwicklung, gezielte Einstellung migrantischer Bewerberinnen und Bewerber Interkulturelle Teamentwicklung: Reflexion wechselseitiger Zuschreibungen, Rollenklä-

rung zwischen Übersetzungsfunktion und pädagogischer Ko-Beratung bei fallorientierten Kooperation oder bei externen Kooperationen, um Rollenkonfusionen und Statuskonflikte zu vermeiden keine Festlegung der Kolleginnen und Kollegen auf die Arbeit mit bestimmten ethnische Gruppen

Ziel sollte es sein, dass alle Fachkräfte prinzipiell mit allen Adressaten arbeiten können und dass eine Zuordnung primär aus fachlichen und/oder pragmatischen Gesichtspunkten erfolgt. Das setzt aber interkulturelle Kompetenz bei allen Teammitgliedern voraus.

Dazu gehört eine offene, wertschätzende und empathische Haltung. Sie kann die Kommunikationsspielräume bei sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten bis zu einem gewissen Grad erweitern.

Nötig ist auch eine multiperspektivische, hochdifferenzierende Anamnese, die der Individualität der Adressaten gerecht wird.

Zusammenhänge zwischen kulturellen Orientierungen, Schichtproblemen Geschlechterproblematiken und Diskriminierungserfahrungen müssen beachtet werden, um nicht zu monokausalen Fehlschlüssen zu kommen.

Von zentraler Bedeutung ist auch die Hinterfragung eigener Zuschreibungen und die Verengung eigener Wahrnehmung und Deutung auf dem Hintergrund ethnisch/kultureller Typisierungen.

* * *

Pavao Hudik, Cristina Nastase, Ivanka Sučić

Werkstattgespräch „Kinderschutz und Handlungsdruck – Überlegungen und Handlungssicherheit im Umgang mit Familien aus Südost-Europa“

Anhand der Probleme und Herausforderungen, die von der Zielgruppe bewältigt werden müssen, z.B. Diskriminierungserfahrungen über viele Generationen hinweg in jedem Lebensumfeld: z.B. in der Nachbarschaft, auf dem Arbeitsmarkt, am Arbeitsplatz, in der Schule etc., Kriegsverreibungen und -traumata, Armut, mangelnde Schulbildung, zum Teil belastende traditionelle Geschlechterrollenzuweisungen, prekäre Wohnsituationen, wurden die Stolpersteine und Herausforderungen beleuchtet, vor denen insbesondere die hiesigen öffentlichen Institutionen stehen. Vor allem knappe Ressourcen und Kapazitäten seien ein Hindernis, um den anfallenden Aufgaben und damit auch dem Kinderschutz gerecht zu werden. Hinderlich sei auch eine „organisierte Unzuständigkeit“ in den unterschiedlichen Ämtern. Außerdem wurde, als zusätzlich erschwerend, formuliert, dass seitens Teilen der Zielgruppe Angst und Misstrauen gegenüber Ämtern bestehe.

Von diesen Feststellungen der Teilnehmenden ausgehend, wurden vor allem zwei Felder in der praktischen und administrativen Arbeit als Herausforderung formuliert: Gesundheit und „allgemeine Lebensweise“ – das letztere bezieht sich vor allem auf die prekäre Wohnsituation der aufsuchenden oder aufgesuchten Roma-Familien in Berlin.

a) Gesundheitswesen:

Neben den nicht nur für die Zielgruppe geltenden Problematiken wie z.B. Sucht und fehlende Erziehungskompetenzen, gibt es noch weitere kindeswohlgefährdende Aspekte, die daraus resultieren, dass z.B. eine „vernünftige“ Zugangsstruktur zum Gesundheitswesen fehle: Familien sind oft nicht krankenversichert und insbesondere Entbindungen stürzen die Familien in

unüberwindbare Schulden, aber auch die Krankenhäuser seien mit unbeglichenen Rechnungen für erbrachte Leistungen konfrontiert.

b) „allgemeine Lebensweise“:

Hier wurde vor allem die prekäre Wohnsituation in Hinblick auf Kinderschutz thematisiert. Einige marginalisierte Roma-Familien haben kaum bis keinen Zugang zum regulären Wohnungsmarkt. Hieraus können sich ebenso Kindeswohlgefährdende Umstände ergeben: einige Familien leben in Wohnungen mit schlechter Bausubstanz, fehlendem Warmwasser, Heizung etc. Hinzu kommt, dass hohe, häufig unangemessene Mietpreise einige Familien dazu zwingen, sich mit anderen Familien Wohnraum zu teilen. Nicht selten sind die Familien von Wohnungsverlust bedroht oder sind bereits wohnungslos. Hinzu kommt, dass eine Tendenz zur Ghettoisierung besteht, die eine soziale Inklusion der Familien zusätzlich erschwert.

Im Verlauf der Diskussion nannten die Teilnehmenden des Workshops strukturelle Diskriminierungen, die sich z.B. in den Bereichen Gesundheit und Wohnungsmarkt abzeichnen als ein weiteres Hindernis für eine soziale Inklusion und damit auch gegebenenfalls für die Gewährleistung von Kinderschutz. Auch fehlende Informationen und fehlende Vertrautheit mit Regeln und Normen der hiesigen Gesellschaft z.B. bezüglich Kinderschutz (Rechte und Pflichten der Eltern und Kinder) seien zu beheben.

Lösungsvorschläge:

- Was die interkulturelle Öffnung bezüglich dieser beiden Bereiche angeht, so wurde das Erfordernis einer interkulturellen Öffnung im öffentlichen Dienst genannt – dieses könne geschehen durch eine interkulturelle Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Eine Lösung für die strukturelle Diskriminierung erfordere jedoch auf politischer Ebene Entscheidungen, einen übergreifenden Aktionsplan mit klaren Handlungsanweisungen, um einer „organisierten Nichtzuständigkeit“ zu begegnen.
- Im Gesundheitswesen müsse vor allem eine politische Lösung, vorzugsweise länderübergreifend, für den Zugang zur hiesigen Krankenversicherung erarbeitet werden.
- Aber auch auf gemeinschaftlicher Ebene sei eine interkulturelle Öffnung

förderlich. Der Aufbau einer unterstützenden Nachbarschaft wäre ebenso ein Schritt der interkulturellen Öffnung (im Kinderschutz) außerhalb institutioneller Strukturen.

- Das Ziel einer interkulturellen Öffnung wurde begriffen als Aufbau von Selbsthilfestrukturen und interkulturelle Öffnung wurde verstanden als beidseitige Aufgabe. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden folgende Lösungsvorschläge von den Workshopeteilnehmenden erarbeitet:
 - Einsatz von sprach- und kulturmittelnden Regellotsen, die u.a. problemspezifische Aufklärungsarbeit leisten, Informationen („Rechte und Pflichten“) bieten und Netzwerke vermitteln.
 - Die Leistungen dieser Regellotsen sollten von der Zielgruppe evaluiert werden. Die Evaluation durch die Adressatinnen und Adressaten ist eine wichtige interkulturelle Qualitätssicherung.
 - Die Bildung von Multiplikatoren in der Zielgruppe, die Aufgaben eines Regellotsen übernehmen, um soziale Inklusion und Kinderschutz zu fördern, wurden ebenso als Möglichkeit einer umfassenden interkulturellen Öffnung verstanden.

* * *

Birgit Jagusch

Werkstattgespräch „Migrationssensibler Kinderschutz“

Das Werkstattgespräch schloss sich thematisch an den Input zum Migrations-sensiblen Kinderschutz vom Vormittag an, so dass es daher auch keinen eigenständigen Vortrag zu Beginn des Gesprächs gab. Stattdessen wurden während des Workshops gemeinsam mit den Teilnehmenden Chancen, Ansatzpunkte und Kriterien für eine migrationssensible bzw. diversitätsbewusste Ausgestaltung des Kinderschutzes gesammelt sowie Herausforderungen benannt, die in der Praxis der Jugendhilfe – sowohl bei den freien Trägern als auch beim Jugendamt bzw. Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) – die Umsetzung von Diversität erschweren. Zentrum der Diskussion war die Frage, wie eine multidimensionale und intersektionelle Interkulturelle Öffnung des Jugendamts gelingen kann, um dadurch Migrations- und Diversitätsbewusstsein zu implementieren.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Diskussion bzw. die Aspekte, die aus Sicht der Teilnehmenden von Relevanz sind, kurz skizziert:

Anforderungen an eine diversitätsbewusste Umsetzung von Kinderschutz:

Um eine ganzheitliche Vorstellung von interkultureller Öffnung herzustellen, die als Basis für Praxen des Diversitätsbewusstseins dient, gilt es sich der Anforderungen auf individueller wie auch auf institutioneller Ebene zu vergewissern. Dabei ist es notwendig, eine Balance zwischen migrationsspezifischen und allgemein relevanten Aspekten zu berücksichtigen.

Aufseiten der individuellen Aspekte, d.h. auf der Ebene der Mitarbeitenden im Jugendamt sind es zum einen sozio-interaktive Kompetenzen, die einen diversitätsbewussten Umgang befördern. Dazu gehören Aspekte wie eine „Kompetenzlosigkeitskompetenz“ und auch interkulturelle Kompetenz, die Voraussetzung und Grundlage für diversitätsbewusste Interaktionen darstellen.

Daneben sind es aber auch Kompetenzen, die zum grundlegenden fachlichen

Repertoire innerhalb der Sozialen Arbeit gehören, wenngleich die Umsetzung in der alltäglichen Praxis häufig schwierig ist. Hierzu zählen Kompetenzen wie z. B.

- Fehlerfreundlichkeit
- Mut zu Kreativität: Ausprobieren neuer Wege und Ansätze
- Ressourcen bei den Familien(mitgliedern) sehen können
- „Kontraktfähigkeit“: Brückenbildung zu Subjekten
- Gute Vermittlung von Angeboten und adäquate Ansprache der Adressat_innen in zielgruppengerechter Sprache (dazu gehören u.a. Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Berücksichtigung der verschiedenen Milieus, Hinzuziehung von Dolmetscher_innen, wenn nötig)
- Schaffung von vertrauensvoller Atmosphäre
- Vermittlung von Wertschätzung

Neben den individuellen Ressourcen gilt es gleichzeitig, auch auf der institutionellen Ebenen zu überlegen, welche Anforderungen eine diversitätsbewusste (Um)gestaltung der Jugendhilfe im Jugendamt beinhaltet. Hierzu gehört das Bewusstsein, dass die mit Diversitätsbewusstsein verknüpfte interkulturelle Öffnung einen Organisationsentwicklungsprozess im gesamten Jugendamt (und auf allen Ebenen) beinhaltet, der seitens der Organisation initiiert werden sollte. Dabei wurde auch deutlich, dass reine Top-Down-Entscheidungen wenig Wirkung entfalten, wenn sie nicht von allen Ebenen mitgetragen werden. Zu den Elementen, die seitens der Teilnehmenden als wichtige Bausteine der interkulturellen Öffnung auf institutioneller Ebene gesehen wurden, gehörte Folgendes:

- Stärkung interkultureller Personalentwicklung
- Schaffung einer Willkommenskultur in Behörden
- Implementierung von Supervision als Standard für die Mitarbeitenden sowie Angebot von regelmäßigen Inhouse-Schulungen

Thematisch wurde betont, dass die gemeinwesen- und sozialraumorientierte Kooperation von unterschiedlichen Akteur_innen eine hohe Bedeutung bei der Entwicklung von diversitätsbewussten Konzepten besitzt. Zu den Partner_innen sollten neben den Eltern und Familienangehörigen auch Akteur_innen aus dem Sozialraum wie Migrant_innenorganisationen, freie Träger, NGOs und andere in der Kinderschutzarbeit Aktive gehören.

Herausforderungen und Hürden:

Auch über besondere Herausforderungen und Anforderungen wurde im Rahmen des Werkstattgesprächs diskutiert. Hier nannten die Teilnehmenden folgende Aspekte:

- Fehlende finanzielle Ressourcen
- Negatives Image des Jugendamts
- Unwissenheit über Hilfeangebote, Rechte und Pflichten des Jugendamts auf Seiten der Eltern/Familien versus mangelndes Zutrauen in die Fähigkeiten der Eltern
- Prekäre Lage der Familien, aber auch teilweise der Fachkräfte im Jugendamt (z. B. durch befristete Verträge etc.)
- Überlastung der Mitarbeitenden im Jugendamt
- Gegenseitige Un-/Missverständnisse
- Fehlende Zeit zum Beziehungsaufbau

Relevante Themen für die Weiterarbeit

Als Themen und Fragestellungen, die seitens der Teilnehmenden und Referentin in Zukunft stärker fokussiert werden könnten, wurden

- die Beachtung der spezifischen Sorgen und Nöte sowie Ressourcen von älteren Kindern und Jugendlichen,
- die Thematisierung des Zusammenhangs von Gender und Kinderschutz,
- die Frage nach einem adäquaten und ressourcenorientierten Zugang zu Vätern,
- der Umgang mit Stereotypen, Kulturalisierungen und mit Rassismus,
- die Diskussion über die angemessene Thematisierung der Rolle des Aufenthaltsstatus und
- die Etablierung von passgenauen Hilfen genannt.

Hier gilt es in Zukunft stärker anzusetzen und sowohl auf der Ebene der Praxisforschung als auch auf der Ebene der alltäglichen Arbeit im Kinderschutz ein besonderes Augenmerk zu entwickeln.

* * *

Detlef Kolbow, Dudu Sönmezçiçek

Werkstattgespräch „Perspektive Gesundheitsprävention und Kinderschutz“

Das Werkstattgespräch schloss sich thematisch an den Vortrag „Gesundheitsprävention mit Blick auf einen kultursensiblen Kinderschutz“ am Vormittag an.

In der Werkstatt diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Erfahrungen mit all ihren Schwierigkeiten, Herausforderungen, aber auch best-practices Modelle und die Chancen eines Paradigmenwechsels.

Schwerpunktmäßig im Fokus der Diskussion war der erforderliche Paradigmenwechsel (weg von der Reaktion, hin zur Prävention) zur Verstärkung des aktiven Kinderschutzes:

- Frühe Hilfen: Anerkennung der Tatsache, dass die Präventionskette bei der Geburt beginnt
- Stärkere ressortübergreifende Zusammenarbeit und Verzahnung der Behörden (Jugendamt, KJGD etc.), um zum Einen den Kinderschutz effizienter zu gestalten und zum Anderen Ressourcenengpässe auszugleichen. (Z.B. Gesundheitsamt als „Türöffner“; die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamts kennen in vielen Fällen die betreffenden Familien.)
- Kinderschutz funktioniert (nur) mit Eltern (nicht trotz der Eltern): Aufklärung und Motivation der Eltern (Aktivierung von Ressourcen: der Wunsch der Eltern, dass es ihren Kindern gut geht und sie gesund sind).
- Kinderschutz und Unterstützung der Familien darf nicht vom bezirklichen Haushalt abhängig sein.

Der Paradigmenwechsel schließt zudem einen breiteren Ansatz ein:

- Erfassung der psychischen Gesundheit bei der Schuleingangsuntersuchung
- Integration von Gesundheitsthemen in die schulischen Curricula
- diesbezügliche Überarbeitung des Berliner Bildungsprogramms und der Anforderungen für die interne und externe Evaluation der Kitas
- Aufnahme der Themen Gesundheit und Salutogenese in die Curricula der Erzieher - und Pädagogenausbildung
- „Landesprogramm gute gesunde Kita für ganz Berlin“ und „Landesprogramm gute gesunde Schule“ nahtlos ineinander übergehend berlinweit implementieren; Implementation eines entsprechenden Fortbildungsprogramms für Erzieherinnen und Erzieher und Eltern
- Beteiligung der Krankenversicherungen, der kassenärztlichen Vereinigungen (hier insbesondere der kassenärztlichen Zahnärztervereinigung – Selbstverpflichtung dieser) und anderer Akteure im Gesundheitswesen, um Eltern aufzuklären und Kinder präventiv zu versorgen bzw. ihnen eine adäquate Behandlung zukommen zu lassen
- Selbstverpflichtung der Lebensmittelindustrie, Gesundheit suggerierende aber eigentlich gesundheitsschädliche Produkte aus dem Angebot zu nehmen (Beispiel: Eltern „stillen ihre Babies“ mit gesüßten Babysäften).
- Vernetzung, Nutzung und Austausch vorliegender Daten und Erkenntnisse zum Zusammenhang zwischen sozialer Schichtung und Gesundheit unter dem Aspekt auch des Kinderschutzes

Folgende Probleme wurden benannt:

- aufgrund der prekären materiellen und personellen Ausstattung der Jugendämter erhalten Eltern und Kinder nicht immer die Hilfe und Unterstützung, die ihnen zusteht
- der angedachte Verwaltungsablauf funktioniert nicht immer
- Grenzbestimmung zwischen Kontrolle (durch den Staat) und Selbstbestimmung (Liberalität) bleibt schwierig
- Kinderschutz versus Datenschutz (§ 13 Berliner Verfassung; Koalitionsvertrag)
- Entscheidungsfreiheit der Eltern in Bezug auf Zahnvorsorge: Eltern sorgen nach erfolgter zahnmedizinischer Kontrolle (in Kita und /oder Schule) nicht mehr für die Nachbehandlung
- Eltern „stillen“ mit Babysäften (siehe Gesundheit suggerierende Vorschriften)

- Fehlende Krankenversicherung von Familien
- Karies, Adipositas, Isolation, unkontrollierter Medienkonsum sind Indikatoren für Vernachlässigung

Folgende Fragen konnten mangels Zeit nicht zur Zufriedenheit aller zu Ende diskutiert werden:

- Ist die Nicht-Nutzung der U1-U9-Vorsorgeuntersuchungen ein Indikator für Kindesvernachlässigung?
- Was heißt „Kinderschutz vor Datenschutz“ in der Praxis?
- Psychische Krankheiten steigen bei Erwachsenen wie bei Kindern? Ist der Anstieg psychischer Erkrankungen vielleicht auf den sensibleren / verbesserten Blick zurückzuführen oder ist ein tatsächlicher Anstieg erfolgt?

Zum Abschluss des Werkstattgespräches wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten, blitzlichtartig 1-2 Sätze zu formulieren, die ihnen in Bezug zum Thema „am Herzen“ lagen. Folgend sind diese Sätze aufgeführt:

- Wir sind alle am Thema tätig. Es geht voran!
- Netzwerk wird ausgebaut
- Zahnärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst sollen bei Bedarf im Kinderschutzfall mit einbezogen werden
- Kinderschutz in Migrationsfamilien sollte möglichst in einem multikulturellen Team beraten werden
- Eltern immer wieder aufmerksam machen auf die Mundhygiene
- Aufklärung der Eltern; das Berliner Bildungsprogramm bekannt machen
- Alle Beteiligten sind interessiert am Kinderschutz, aber nur wenige können wirklich die Ideen verwirklichen
- Jugendgesundheitsdienst ist mit dem ersten Kontakt „Türöffner“ bei Familien
- Fortbildung + Vernetzung für Kitas
- Integration von Gesundheitsthemen in das Berliner Bildungsprogramm + schulischen Curricula
- Kein aktiver Kinderschutz ohne Gesundheitsförderung
- Kinderschutz zeigt sich in vielerlei Hinsicht: auf das Gesamtbild achten!
- Informationen + Zusammenhänge zielgruppenspezifisch darstellen
- Mehr Angebote zur Gesundheitsprävention an Schulen
- Personal-Schulung + Qualität; vorhandene Kompetenzen nutzen

- Es ist noch viel Diskussion zum Thema Datenschutz und „Wirkung von Kontrolle“ notwendig
- Noch mehr Vernetzung und Austausch
- Nachhaltigkeit in personellen und materiellen Ressourcen
- Zugang zu Gesundheitsprävention erfordert persönliche Überzeugungsarbeit mit den Eltern
- Enge Zusammenarbeit mit Kinder-, Jugend Gesundheitsdienst und Jugendarbeit
- Karies ist ein wichtiger Indikator für den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Mehr Personal + Inhouse-Fortbildungen
- Personelle Ausstattung erweitern
- Kein aktiver Kinderschutz ohne Gesundheitsförderung
- Stärkere Verzahnung von Jugendämtern und Jugendgesundheitsdiensten
- Bündelung von Kompetenzen + Ressourcen
- Erkennen verschiedener Perspektiven + Ausgangslagen sind unabdingbar
- Datenschutz muss helfen, Kinderschutz zu gestalten

* * *

Autoren

Mehmet Asci, Geschäftsführer des freien Trägers LebensWelt gGmbH, Berlin

Uwe Bock-Leskien, stellvertretender Leiter des Kindernotdienstes und Koordinator der Hotline Kinderschutz, Berlin

Emine Demirbüken-Wegner, Staatssekretärin für Gesundheit, Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (SenGesSoz), Berlin

Stefan Gaitanides, Prof. Dr. em., Frankfurt, Arbeitsschwerpunkte in den Bereichen der Sozialen Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft, Migrationssoziologie, der Erscheinungsformen und Erklärungsansätze von Vorurteilen und Rassismus und der Implementation interkultureller Ansätze in der Aus- und Fortbildung

Pavao Hudic, südost Kultur Europa e.V., Berlin

Birgit Jagusch, Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism). Arbeitsschwerpunkte in den Themenbereichen „Antirassismus“, „Interkulturalität“, „Migration“ und „interkulturelle Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe“.

Sigrid Klebba, Staatssekretärin für Jugend, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBJW), Berlin

Beate Köhn, Berliner Notdienst Kinderschutz, Fachstelle Kinderschutz

Detlef Kolbow, Beauftragter für Fragen des gesundheitlichen Kinder- und Jugendschutzes, Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Berlin

Cristina Nastase, südost Kultur Europa e.V., Berlin

Dudu Sönmezçiçek, Projektkoordinatorin des Kooperationsprojekts des Berliner Notdienst Kinderschutz und der LebensWelt gGmbH, „Hotline Kinderschutz - mehrsprachig“, Berlin

Ivanka Sučić, südost Kultur Europa e.V., Berlin

إذا كنت تخشى على طفلك ...

Wenn Sie sich Sorgen
um ein Kind machen...

Если Вы беспокоитесь
о РЕБЕНКЕ...

Bir çocukla ilgili
kaygınız varsa...

**HOTLINE
KINDERSCHUTZ**
030 61 00 66

الاستشارة الهاتفية على مدار 24 ساعة يوميًا! 365 يومًا في السنة - ليلاً ونهارًا.
Telefonische Beratung rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr. Auch anonym.

Консультации по телефону 24 часа в сутки и 365 дней в году!
Наши консультации анонимны.

Her gün 24 saat hizmetinizdeyiz! Danışma hizmetlerimiz
anonimdir ve çağrı yapanların tüm bilgileri gizli tutulur.



Ein Kooperationsprojekt von:

LebensWelt
gemeinnützige Gesellschaft für
interkulturelle Jugendhilfe mbH

Dieses Projekt ist gefördert durch:

STIFTUNG
DEUTSCHE KLASSIKLOTTERIE BERLIN

DER PARITÄTISCHE
STIFTUNG PARITÄT BERLIN

Plakat 'Hotline-Kinderschutz' viersprachig



PROGRAMM

Fachtagung Interkulturelle Öffnung im Kinderschutz

6. Juni 2013 in Berlin, Jagdschloss Glienecke

09:15

Begrüßung: *Christa Möhler-Staat, SFBB*

Moderation: *Hartmut Davin, LebensWelt*

09:20

Grußworte:

Sigrid Klebba, Staatssekretärin SenBJW

Emine Demirbüken-Wegner, Staatssekretärin SenGesSoz

09:30

Vorträge

Interkulturelle Öffnung – eine Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe

Referent: *Prof. em. Dr. Stefan Gaitanides, Universität Frankfurt*

10:00

Bericht über die Studie, Migrationssensibler Kinderschutz

Referentin: *Dr. Birgit Jagusch, ism e.V Mainz*

10:30 Kaffeepause

10:50

Gesundheitsprävention mit Blick auf einen kultursensiblen Kinderschutz

Referent: *Detlef Kolbow, Kinderschutzbeauftragter SenGesSoz*

11:05

Interkulturelle Jugendhilfe – Erkenntnisse und Empfehlungen

Referent: *Mehmet Asci, LebensWelt*

11:20

Besonderheiten und Belastungen im Kontext Migration und Kinderschutz

Referentin: *Beate Köhn, Berliner Notdienst Kinderschutz*

11:30

Hotline Kinderschutz – mehrsprachig. Ein Erfahrungsbericht aus der interkulturellen Öffnung

Referenten: *Uwe Bock-Leskien, Dudu Sönmezçiçek*

12:00 Mittagspause

13:00 – 14:30

Workstattgespräche

Gespräch 1, *Prof. em. Dr. Stefan Gaitanides*: Stolpersteine in Prozessen der IKÖ

Gespräch 2, *Pavao Hudik*: Kinderschutz und Handlungsdruck, Überlegungen und Handlungssicherheit im Umgang mit Familien aus Südost-Europa

Gespräch 3, *Dr. Birgit Jagusch*: Empfehlungen aus der Studie „Migrationssensibler Kinderschutz“

Gespräch 4, *Detlef Kolbow*: Perspektive Gesundheitsprävention und Kinderschutz

14:30 – 14:50 Pause

14:50

Plenum: Spaziergang Ergebnisgalerie

15:30

Zusammenfassende Moderation der Gespräch-Inputgeber_innen
Barrieren bzw. Highlights, Ausblicke und Verabschiedung

16:00 Ende

Die Fachtagung war eine Kooperationsveranstaltung von:

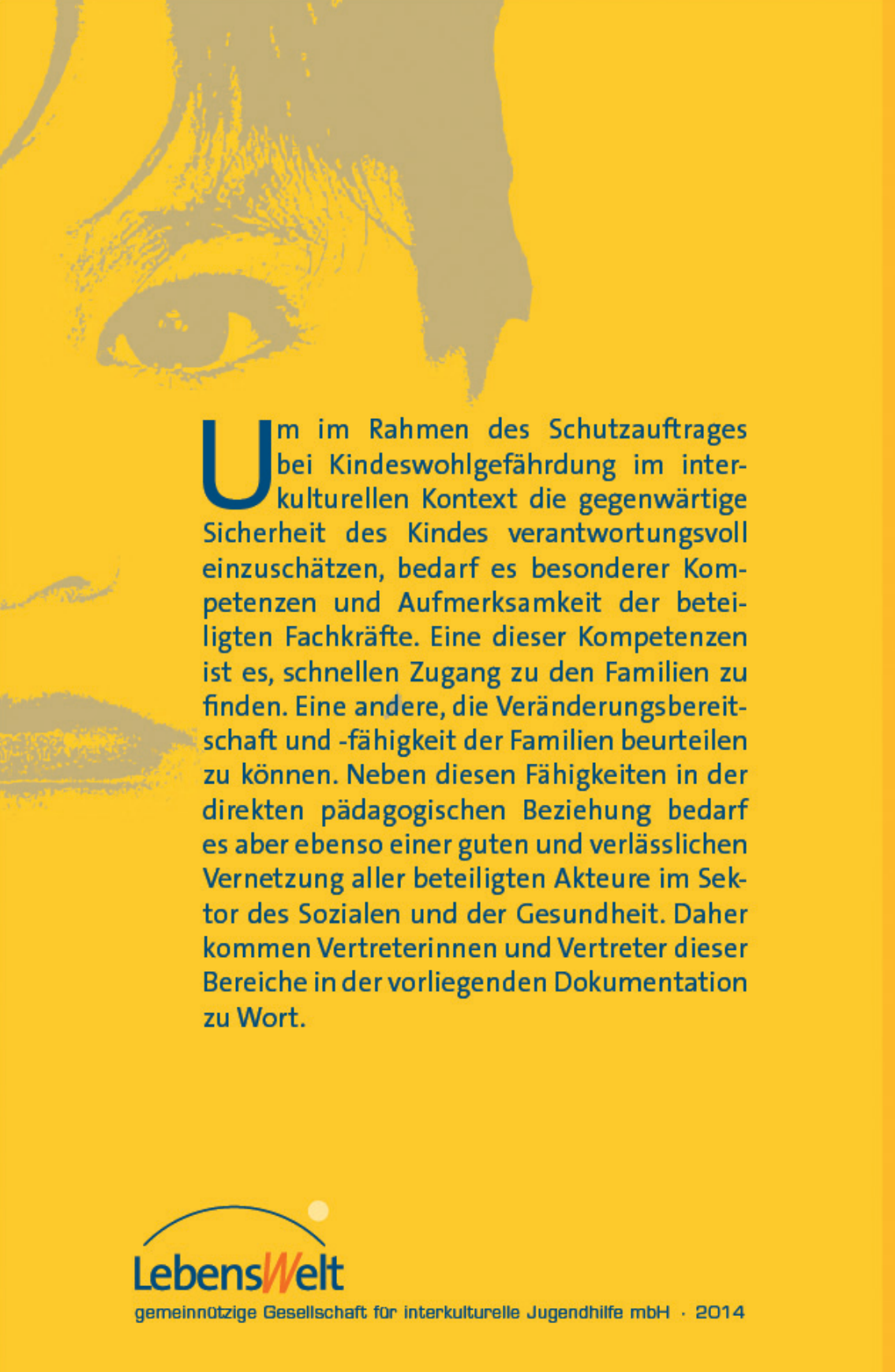




Jagdschloss Glienecke, Tagungshaus des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg



LebensWelt gGmbH
Obentrautstr. 72, 10963 Berlin
Tel.: 030 - 61 62 56 01
Fax: 030 - 61 62 56 26
info@lebenswelt-berlin.de
www.lebenswelt-berlin.de

A close-up, artistic photograph of a child's face, focusing on the eyes and nose. The child has dark skin and is looking slightly downwards. The background is a solid, bright yellow. The image is partially obscured by the text block on the right.

Um im Rahmen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung im interkulturellen Kontext die gegenwärtige Sicherheit des Kindes verantwortungsvoll einzuschätzen, bedarf es besonderer Kompetenzen und Aufmerksamkeit der beteiligten Fachkräfte. Eine dieser Kompetenzen ist es, schnellen Zugang zu den Familien zu finden. Eine andere, die Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit der Familien beurteilen zu können. Neben diesen Fähigkeiten in der direkten pädagogischen Beziehung bedarf es aber ebenso einer guten und verlässlichen Vernetzung aller beteiligten Akteure im Sektor des Sozialen und der Gesundheit. Daher kommen Vertreterinnen und Vertreter dieser Bereiche in der vorliegenden Dokumentation zu Wort.